

BG BAU aktuell



Knie und Rücken entlasten

Kompaktinfo
Krank durch Blei

Im Interview:
Barbara Hendricks,
Bundesministerin für
Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Persönliche Schutzausrüstung
auf fahrbaren Arbeitsbühnen

Inhalt

Beilage des Kompetenzzentrums
Fortbildung nach der DGUV Vorschrift 2
Thema: Krank durch Blei



ERST GURTEN, DANN STARTEN

Der Einsatz von Persönlicher Schutzausrüstung verhindert Abstürze von Arbeitsbühnen.

14

ERSTE HILFE IM BETRIEB

Richtige Sofortmaßnahmen und eine funktionierende Rettungskette können Leben retten.

18

„WIR BRAUCHEN MEHR NEUBAU“

Interview mit Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks.

34

DEICHBAU IM NATIONALPARK WATTENMEER

Nach schweren Sturmschäden hat auf Wangerooge die Verstärkung der Deiche begonnen.

28

04 IN KÜRZE

SCHWERPUNKT

06 Knie und Rücken entlasten – ergonomische Hilfsmittel für die Arbeit im Knien, Hocken und Bücken

ARBEITSSICHERHEIT

12 Nano im Netz – neue E-Learning-Anwendung
14 Erst gurten, dann starten – Persönliche Schutzausrüstung für Arbeiten auf Hubarbeitsbühnen

AUS UNFÄLLEN LERNEN

17 Bei Richtarbeiten tödlich verunglückt – Beschäftigter stürzt beim Bau einer Maschinenhalle in den Tod

ARBEITSMEDIZIN

18 Erste Hilfe im Betrieb – nach Arbeitsunfällen richtig reagieren können
20 Steine im Bauch – Möglichkeiten zur Vorbeugung von Gallensteinen

REHABILITATION UND LEISTUNGEN

22 Wenn die Seele leidet – kompetente Hilfe durch das Psychotherapeutenverfahren
24 Fitness ohne Risiko – versichert beim Betriebssport

MENSCH UND BETRIEB

26 Mit Respekt und Wertschätzung – Mitarbeiter richtig motivieren

IM BLICK

28 Deichbau im Nationalpark Wattenmeer – neuer Deich für die Insel Wangerooge

MITGLIEDER UND BEITRÄGE

32 Jetzt im Extranet – die qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung

SICHER UNTERWEGS

33 Runter vom Gas – neue Autobahnplakate zur Prävention von Unfällen

IM FOKUS

34 Interview mit Dr. Barbara Hendricks, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

38 INFOMEDIEN

MIT GUTEM BEISPIEL

39 SOS-Box für die schnelle Erste Hilfe – die HC Hagemann GmbH & Co. KG setzt neue Maßstäbe

IMPRESSUM

BG BAU aktuell
Mitgliedermagazin der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Heft 3_2014 | ISSN 1615-0333

Herausgeber:
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)
Hildegardstr. 29/30, 10715 Berlin
www.bgbau.de

Verantwortlich:
Klaus-Richard Bergmann,
Vorsitzender der Geschäftsführung

Redaktion:
Rolf Schaper (verantw.)
Tel.: 0511 987-2530
E-Mail: rolf.schaper@bgbau.de
Dagmar Sobull
Tel.: 0511 987-1528
E-Mail: dagmar.sobull@bgbau.de
Fax: 0511 987-2545
BG BAU, Bezirksverwaltung Nord
Hildesheimer Str. 309, 30519 Hannover

Agentur:
steindesign Werbeagentur GmbH, Hannover

Titelbild:
Mirko Bartels, Einklinker: Marc Darchingner

Druck:
Printmedienpartner GmbH, Hameln

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.



Der CO₂-neutrale Versand mit der Deutschen Post



**Klaus-Richard
Bergmann,**
Vorsitzender der
Geschäftsführung
der BG BAU

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

zwischen der Bauwirtschaft und dem Umweltschutz gibt es viele Schnittstellen. Das macht Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks, zu deren Ressort neuerdings auch das Umweltministerium gehört, in unserem Interview deutlich.

Diesen Zusammenhang beleuchten wir auch in unserer Reportage über Deichbauarbeiten auf der Nordseeinsel Wangerooge. Zahlreiche Baufirmen haben hier im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer eine besondere ökologische Herausforderung zu meistern. Sicherheitsrisiken bei den Bauarbeiten ergeben sich dort beispielsweise durch Blindgänger, die sich im Baufeld befinden. Von diesen nicht explodierten Bomben des letzten Krieges geht immer noch eine Gefahr aus. Im Rahmen einer umfassenden Gefährdungsbeurteilung muss das hohe Risiko vorab analysiert und entsprechend angegangen werden.

Da sich die Baustelle auf einer Insel befindet, muss auch die Erste Hilfe vorausschauend organisiert werden. Das gilt grundsätzlich für die Baubranche, wo immer noch doppelt so viele Arbeitsunfälle passieren wie sonst im Durchschnitt der gewerblichen Wirtschaft. Denn das Arbeiten auf Baustellen ist nun mal gefährlicher als an stationären Arbeitsplätzen.

Wenn ein Arbeitsunfall passiert, muss jedes Unternehmen auf die Erste Hilfe vorbereitet sein und genügend Ersthelfer zur Verfügung haben. Was alles dazu gehört und bei der Ausbildung von Ersthelfern zu beachten ist, erfahren Sie in diesem Heft auf Seite 18.

Oft sind es nicht nur die Unfallopfer selbst, die Hilfe benötigen. Auch die Augenzeugen und Helfer bei schweren Arbeitsunfällen erleiden häufig einen Schock und benötigen psychologische Betreuung. Wie die BG BAU ihre Mitgliedsunternehmen dabei mit dem Psychotherapeutenverfahren unterstützt, erfahren Sie auf Seite 22.

Erste Hilfe geht alle an. Als Unternehmer, der Verantwortung für seine Mitarbeiter trägt, stehen Sie dabei besonders in der Pflicht. Denken Sie daran, Gefährdungen Ihrer Mitarbeiter vor Arbeitsbeginn eingehend zu beurteilen und Maßnahmen zur Arbeitssicherheit zu veranlassen. Überprüfen Sie auch die Organisation der Ersten Hilfe in Ihrem Betrieb und bringen Sie diese falls erforderlich auf den neuesten Stand.

Ihr

Klaus-Richard Bergmann

Europameisterschaft 2014 GOLD FÜR DIE ZIMMERER- NATIONALMANNSCHAFT

Bei der Europameisterschaft der Zimmerer in Grenoble hat die deutsche Nationalmannschaft ihren Titel verteidigt und erneut Gold gewonnen. Auch in der Einzelwertung holte Simon Rehm aus dem bayerischen Hilpoltstein die Goldmedaille, Bronze gab es für Kevin Weidner aus Bischbrunn. Martin Fricke aus Zwönitz in Sachsen, der dritte Zimmerer im deutschen Team, belegte Platz sechs.

Beim 11. Europäischen Berufswettbewerb in Frankreich kämpften 24 Teilnehmer aus neun Nationen um die Gold-, Silber- und Bronzemedaille. Jeder Teilnehmer musste in 22 Arbeitsstunden an drei Wettbewerbstagen ein Dachstuhlmodell erstellen. Dabei ging es um Präzision und Genauigkeit beim Sägen und Zusammenbauen.

Der saarländische Holzbauunternehmer Roland Bernardi, Teamleiter der Zimmerer-Nationalmannschaft, ist stolz auf sein Team, welches 2014 eines der besten deutschen Ergebnisse bei einer Zimmerer-Europameisterschaft erzielte: „Die Jungs waren hochmotiviert und bestens vorbereitet. Dennoch war die Europameisterschaft kein Selbstläufer für uns. Frankreich und die Schweiz haben auch sehr hart gekämpft. Umso größer ist unsere Freude.“



Foto: Holzbau Deutschland

Nach dem Erfolg bei der EM steht nun die Vorbereitung auf die WM an. Diese findet im August 2015 in São Paulo in Brasilien statt.

Die Zimmerer-Nationalmannschaft wird inzwischen im siebten Jahr von Holzbau Deutschland, einem Zusammenschluss führender Hersteller von Baustoffen, Bauelementen und Baumaschinen, unterstützt. Trainiert wird das Team von den beiden Ausbildungsmeistern Michael Rieger aus dem Zimmerer-Ausbildungszentrum in Biberach sowie Jens Volkmann aus dem Bundesbildungszentrum für das Zimmerer- und Ausbaugewerbe in Kassel. HBD

LAK-Kongress GESÜNDER ARBEITEN IN BREMEN UND NIEDERSACHSEN



Am 25. September veranstaltet der Landesarbeitskreis für Arbeitssicherheit (LAK) beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in Bremen

einen Kongress für betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Fachvorträge am Vormittag beschäftigen sich mit der Arbeitswelt von morgen. Dabei geht es in erster Linie um die demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Betriebe. Vier parallel stattfindende Workshops am Nachmittag stehen ganz im Zeichen von Arbeitssicherheit und Prävention. Ein weiteres Thema sind psychische Belastungen und ihre Berücksichtigung bei der Gefährdungsbeurteilung und beim Gesundheitsmanagement. Die Veranstaltung ist als berufliche Fortbildung für Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie für Betriebsräte anerkannt. Die Teilnahmegebühr beträgt 85 Euro. SOB

Foto: Fotolia

Weltkongress NUR NOCH WENIGE TAGE BIS ZUR ERÖFFNUNG

Der XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit öffnet in wenigen Tagen die Tore. Vom 24.-27. August 2014 erwartet die Teilnehmer ein spannender Kongress mit den aktuellsten Informationen zum Arbeitsschutz aus aller Welt. Dabei wird die Prävention in der Bauwirtschaft ein wesentliches Thema sein. Parallel zum Weltkongress im Congress Center Frankfurt am Main findet auf dem Messegelände Deutschlands größte internationale Arbeitsschutz-Messe „Arbeitsschutz Aktuell 2014“ mit angeschlossenem Arbeitsschutzkongress statt. Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales, wird im Rahmen einer Veranstaltung des Weltkongresses am Montag, dem 25. August 2014, sprechen. Keynote-Sprecherin Dr. Natalie Lotzmann vom Softwareriesen SAP wird das Thema „Vielfalt in der Arbeitswelt“ einleiten. DGUV



Nähere Infos und Anmeldung: www.lak-nds.net



Tagestickets zum Kongress gibt es für 180 Euro
Weitere Details zum Programm und Anmeldung:
www.safety2014germany.com

Deutscher Arbeitsschutzpreis DIE NÄCHSTE RUNDE IST EINGELÄUTET



Der Deutsche Arbeitsschutzpreis geht in seine vierte Runde. Gefragt sind clevere Konzepte, Prozesse oder neuartige Produkte und Technologien, die den

Arbeitsschutz im Betrieb wirksam verbessern. Unternehmen und Institutionen aller Größen und Branchen sowie Einzelpersonen können daran teilnehmen. Die Gewinner werden im Herbst 2015 öffentlich geehrt. Mitmachen lohnt sich: Der deutsche Arbeitsschutzpreis ist mit insgesamt 40.000 Euro dotiert. Ziel ist es, vorbildliche Lösungen betrieblicher Prävention sowie Konzepte für gesundes und sicheres Arbeiten bekanntzumachen. Die eingereichten Best-Practice-Beispiele sollen über alle Branchen und Betriebsgrößen hinweg zum Nachahmen anregen. Weitere Informationen zum Bewerbungsstart und Bewerbungsunterlagen stehen ab dem 25. August 2014 im Internet bereit unter www.deutscher-arbeitsschutzpreis.de. Der Wettbewerb zum Deutschen Arbeitsschutzpreis findet seit 2009 alle zwei Jahre statt und wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), dem Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) gemeinsam ausgerichtet. DGUV

Silberne Verdienstmedaille ERFOLGREICH FÜR DIE PRÄVENTION

Markus Poscharnigg, Mitglied der Vertreterversammlung auf Versicherungseite, erhielt am 3. Juli 2014 die Silberne Verdienstmedaille der BG BAU. Die Auszeichnung überreichte Wolfgang



Wolfgang Kreis ehrt Markus Poscharnigg.

Kreis, amtierender Vorsitzender der Vertreterversammlung der BG BAU. Dieser hob in seiner Laudatio die besonderen Verdienste Poscharniggs um die BG BAU und die Gesetzliche Unfallversicherung hervor. Das lange ehrenamtliche Engagement von Poscharnigg begann bereits 1993. Er war im Widerspruchs- und Einspruchsausschuss, im Satzungs- und Gefahrtarifausschuss sowie im Präventionsausschuss tätig. Seit 2011 ist er Vorsitzender des Präventionsausschusses. Von Anfang an war die Unfallverhütung sein besonderes Anliegen. Mit seinem hervorragenden Praxiswissen nahm er maßgeblichen Einfluss auf die Präventionsarbeit. Darüber hinaus bringt Poscharnigg im jährlich stattfindenden Alpinen Kolloquium für Sicherheit und Gesundheit auf Baustellen sein Expertenwissen in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Unfallversicherer, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände aus dem deutschsprachigen Raum ein. DIIL

Weiterbildung PRAXISORIENTIERTER STUDIENGANG „BAUBETRIEB“

Wie wird die Digitalisierung die Bauwirtschaft verändern und welche Instrumente gibt es, um Prozesse zu optimieren? Wie denkt die junge Generation und wie kann man sie für die Bauwirtschaft begeistern? Welche Programme gibt es, um Nachwuchs zu gewinnen, zu fördern und zu binden? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt eines Kongresses, den die BG BAU am 27. August 2014 gemeinsam mit der Bergischen Universität Wuppertal veranstaltet.

Eines der Programme zur Nachwuchsgewinnung und -förderung ist der praxisorientierte Masterstudiengang „Baubetrieb – Führung, Prozesse, Technik“, den die Uni Wuppertal ab Februar 2015 anbietet. Bewerbungsschluss dafür ist der 15. Oktober 2014.

Das Studium ist berufsbegleitend, orientiert sich konsequent am Bauprozess und vermittelt technische Lösungen und Füh-

→ www.baubetrieb.de

MBE
BAUBETRIEB
Führung | Prozesse | Technik

Neuer berufsbegleitender Masterstudiengang für Führungskräfte im Baubetrieb

27.08.2014
KONGRESS
ZUKUNFT BAUEN _ Wege aus der Nachwuchsfalle

BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL

rungskompetenz. Auch Arbeitsschutz ist ein wichtiger Bestandteil des Studiums. Das Masterstudium findet über drei Jahre hinweg als Intensivstudium jeweils in den Monaten Februar und März an der Uni Wuppertal statt. In der übrigen Zeit des Jahres arbeiten die Studierenden im Unternehmen und können das theoretisch Erlernte direkt in der Praxis anwenden. BUW



Weitere Infos: www.baubetrieb.de



Um die Belastung der Kniegelenke und des Rückens zu vermindern, sollte so oft wie möglich in aufrechter Körperhaltung gearbeitet werden. Optimal sind beispielsweise Teleskopstiele mit Anbauwerkzeugen.

Knie und Rücken entlasten

Fliesen- und Bodenleger arbeiten viel im Knien, Hocken und Bücken. Der Einsatz ergonomischer Hilfsmittel erleichtert das Arbeiten und beugt Muskel-Skelett-Erkrankungen vor.

TEXT: Kerstin Steindorf, Sonja Werner FOTOS: DGUV, BG BAU, Marc Darchinger, Karl Dahm und Partner GmbH, iTools, Profi-Bau-Technik GmbH, Janser GmbH

Ein betriebsärztlicher Gesundheitsbericht der BG BAU zeigt, dass ein Drittel aller Fliesenleger an Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems leidet. Im Vergleich zu anderen Bauhandwerkern sind sie von diesen Erkrankungen häufiger betroffen. Besonders oft treten Verspannungen im Schulter- und Nackenbereich sowie im Bereich des unteren Rückens auf. Einschränkungen der Kniegelenke treten ebenfalls häufiger auf als sonst in der gesamten Baubranche. Insgesamt berichten 49 Prozent der Fliesenleger von Beschwerden der Kniegelenke, 14 Prozent waren deshalb schon arbeitsunfähig. 24 Prozent der Fliesen- und Bodenleger waren schon mindestens einmal an Schleimbeutelentzündungen der Knie erkrankt.

Auf die Ergonomie kommt es an

Ergonomische Verbesserungen am Arbeitsplatz sind ein wichtiger Baustein zur Prävention von Wirbelsäulen- und Knieerkrankungen. Bei den Fliesen- und Bodenlegern geht es vor allem um das Arbeiten im Knien, in der Hocke und im Bücken. Sehr selten wird auch über Kopf gearbeitet. Diese Körperhaltungen führen zu hohen Belastungen der Rückenmuskulatur und der Kniegelenke.



Zum Fliesenschneiden sollten höhenverstellbare Tische genutzt werden. Sie lassen sich an die individuelle Körpergröße anpassen.

Natürlich kann man diese Körperhaltungen nicht vermeiden, aber durch geeignete Arbeitsmittel oder alternative Verlegetechniken kann man sie minimieren und erleichtern. Ziel ist es, die Dauer der belastenden Körperhaltungen möglichst kurz zu halten, weil nach längerer Arbeit Ermüdung und schmerzhafte Verkrampfungen der Muskulatur eintreten.

Mit geeigneten ergonomischen Hilfsmitteln und Organisationsveränderungen können die Belastungen am Arbeitsplatz minimiert werden. Gleichzeitig wird damit körperlichen Beschwerden und Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems der Flie- →



Oben: Der KNIWI-Bodenroller entlastet Knie und Rücken durch gezielte Abstützung des vorgebeugten Oberkörpers. Unten: Beim Einsatz von Teleskopstielen ist die Einstellung der richtigen Länge wichtig.



sen- und Bodenleger vorgebeugt und ein drohender Arbeitsausfall oder Arbeitsunfähigkeit verhindert.

Lösungen für die Praxis

So stellt man beispielsweise eine Fliesenschneidemaschine besser auf einen Tisch. Das erspart unnötiges Knien und Bücken. So kommt der Fliesenleger aus der sonst üblichen Zwangshaltung heraus und kann den Rücken gerade halten. Optimal wäre ein höhenverstellbarer Tisch, der an die Körpergröße des Fliesenlegers angepasst werden kann. Bei Arbeiten im oberen Wandbereich leisten ein Kleingerüst oder ein Podest gute Dienste. Wichtig ist es, die Körperhaltung öfter zu wechseln. Der Bewegungsapparat lebt von der Bewegung.

Mit dem KNIWI-Bodenroller können die Knie durch die Arbeit mit vorgebeugtem Oberkörper entlastet werden. Das Auflegen des Oberkörpers auf die höhenverstellbare Auflage entlastet die Rückenmuskulatur. Zusätzlich ermöglicht die Oberkörperabstützung ein beidhändiges Arbeiten und der Greifraum wird erweitert. Die Kniepolster sind fest montiert und bieten eine schützende Auflage. Durch die Rollen können das mitgeführte Material und die Verlegefläche leicht ohne ständige Auf-

und-ab-Bewegung erreicht werden. Dieses Gerät kann auch Beschäftigten, die bereits unter Rückenproblemen leiden, ihre weitere berufliche Tätigkeit ermöglichen.

Aufrecht bleiben

Um die Belastung der Kniegelenke und des Rückens zu vermindern, sollte so oft wie möglich in aufrechter Körperhaltung gearbeitet werden. Hierbei können Teleskopstiele mit Anbauwerkzeugen (zum Beispiel sogenannte iTools) verwendet werden. Das Aufbringen von Ausgleichsmassen sowie Klebern und vieles mehr sind damit in aufrechter Körperhaltung möglich. Voraussetzung für ein körpergerechtes Arbeiten mit dem Teleskopstiel ist allerdings die Einstellung der richtigen Länge. Bei einem zu langen Stiel ist der Abstand zwischen dem Anbauwerkzeug und den Füßen zu groß, so dass die aufzuwendende Kraft um ein Vielfaches höher ist. Ist die Stiellänge zu kurz eingestellt, muss der Anwender sich nach vorn beugen, um das Arbeitsgerät mit der Hand umfassen zu können. Dieses Vorbeugen des Oberkörpers bewirkt eine zusätzliche Belastung der Wirbelsäule, welche die Bandscheiben etwa doppelt so stark belastet wie beim Geradestehen. Der Stiel ist richtig eingestellt, wenn er bis zum Kehlkopf reicht. Weitere ergono-

Wenn im Knien gearbeitet werden muss, helfen Knieschützer die Druckbelastung zu verringern.



mische Auswahlkriterien beim Teleskopstiel sind das Gewicht sowie die Dicke, das Material und die Form des Griffbereiches.

Ebenfalls mit einem Teleskopstiel werden Abstoßmesser für Bodenleger angeboten. Damit kann der Materialüberschuss einer Verbindungsnaht bei verschweißten Bodenbelägen in aufrechter Haltung entfernt werden. So wird die Belastung des Rückens und der Kniegelenke deutlich reduziert.

Knien schützen

Präventionsmaßnahmen entlasten die Knie, beispielsweise der Einsatz von technischen Hilfsmitteln oder häufige Tätigkeitswechsel. Beim Arbeiten im Knien entstehen hohe Druckbelastungen auf die Kniegelenke, die zu Schleimbeutelentzündungen und Gelenkschäden führen können. Im fortgeschrittenen Stadium der Schleimbeutelentzündung kommt es zu starken Beugeeinschränkungen im Kniegelenk, da die Beugung starken Druck auf den betroffenen Schleimbeutel zur Folge hat. Das verursacht starke Schmerzen. Knieschützer können helfen, diese Kräfte besser zu verteilen, so dass die Belastung für die Knie geringer wird. Außerdem bildet der Knieschutz eine Isolationsschicht gegen Kälte und Nässe. Damit die Mitarbei-

ter den Knieschutz auch benutzen, sollte dieser entsprechend komfortabel zu tragen sein. Am wirkungsvollsten ist eine Knieschutzhose mit dazugehörigem Einlegepolster, das sich der Knieform anpasst.

Kleberauftragsgeräte, sogenannte Dispenser, ermöglichen ein großflächiges Auftragen von Parkettklebern in stehender Körperhaltung. Mit diesen Geräten kann der Parkettkleber flächig auf den Untergrund aufgetragen werden. Dadurch wird der Klebstoff einfacher, schneller und gleichmäßiger aufgetragen. Der Klebstoff in Schlauchbeuteln wird in den Dispensern eingesetzt und mit Druckluft oder akkubetrieben verteilt. Je nach Gerät gibt es Kleberauftragsbreiten bis zu 50 cm. Gegenüber der konventionellen Methode entlastet der Einsatz von Dispensern Knie, Rücken und das Hand-Arm-System.

Bodenbeläge entfernen

Die Belastung beim Entfernen von Parkett und anderen Hartböden mit handgeführten Schabern oder Elektrohämmern kann ebenfalls gemindert werden. Ein Elektrohammer (Meißelstripper) im Wagen ermöglicht das Arbeiten in aufrechter Körperhaltung. Das Gewicht des Hammers wird vom Führungswagen getragen. Der →

40 MIO. FEHLTAGE DURCH RÜCKENSCHMERZEN

Bauarbeiter und Reinigungskräfte leiden besonders häufig unter Rückenschmerzen. Das geht aus dem Gesundheitsreport 2013 der Techniker Krankenkasse (TK) hervor. Hochgerechnet auf alle Erwerbstätigen in ganz Deutschland geht die TK von etwa 40 Millionen Fehltagen wegen Rückenbeschwerden aus. Eine solche Krankschreibung dauerte mit durchschnittlich 17,5 Tagen zudem etwa fünf Tage länger als eine durchschnittliche Arbeitsunfähigkeit. Statistisch gesehen sei jeder zwölfte Beschäftigte im vergangenen Jahr wegen Rückenleiden arbeitsunfähig gewesen, rechnet der TK-Vorsitzende Dr. Jens Baas vor. Für einen mittelständischen Betrieb mit 60 Beschäftigten bedeute dies, dass jedes Jahr fünf Mitarbeiter zweieinhalb Wochen ausfallen und der Unternehmer drei Monatsgehälter auf das „Konto Rücken“ überweise.



Einsatz möglich. Doch vor dem Einsatz der Maschine ist die statische Belastung der Decken zu überprüfen. Bei etwa 850 bis 950 kg Eigengewicht je nach Anbau sind die Einsatzmöglichkeiten begrenzt. Die elektrobetriebene Version hat hierbei deutliche Gewichtsvorteile. Das Arbeiten mit der fahrbaren Maschine reduziert die Belastungen.

Heben und Tragen von Lasten

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Heben und Tragen von Lasten. Das Be- und Entladen sowie der Transport schwerer Mörtelsäcke und Fliesenpakete verursachen oft hohe Belastungen und können zu Beschwerden und Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems führen. Für Lasten von mehr als 25 kg müssen besondere Transportmittel eingesetzt werden. Hier können ein kleiner Ladekran, ein Transportwagen, ein Treppensteiger oder auch Aufzüge eingesetzt werden. Dann ist der Transport sicher und ermüdungsfrei. Die Hebe- und Transportvorgänge sind schneller und wirtschaftlicher.

Wenn Lasten von mehr als 15 kg von Hand transportiert werden, sind folgende Grundregeln für das richtige Heben und Tragen zu beachten:

- Lasten wenn möglich aufteilen oder zu zweit tragen
- nahe an die Last herantreten
- Anheben der Last mit geradem Rücken und nur so tief wie nötig aus der Hocke (nicht unter 90° im Knie)
- Last dicht am Körper halten
- Säcke am besten auf der Schulter tragen
- Last gleichmäßig, ebenfalls mit geradem Rücken absetzen

Leichte Lasten werden mit leicht gebeugten Knien aufgenommen, wobei der Oberkörper mit dem Unterarm auf dem Oberschenkel abgestützt wird. Unbedingt zu vermeiden sind: ruckartige Bewegungen und Verdrehungen, die Bildung eines



Anstellwinkel zum Boden kann stufenweise variiert werden. Die Führungsdeichsel ist in der Neigung und Höhe verstellbar. Zum Verstauen kann der Wagen mit eingebautem Elektrohammer platzsparend zusammengeklappt werden. Belastende Vibrationen auf das Hand-Arm-System werden reduziert.

Das Ablösen und Entfernen von flexiblen Bodenbelagsbahnen, insbesondere von Nadelfilz- und Kugelgarnteppichen, kann in aufrechter Körperhaltung beispielsweise mit einem Fußbodenablösegerät erfolgen. Der Belag wird hierbei auf einer elektrisch angetriebenen Rolle unter Zug aufgerollt. Zugkräfte und das Arbeiten in Zwangshaltungen werden deutlich reduziert, was Rücken und Gelenke schont. Im Vergleich zu Strippern ist die Lärmbelastung beim Ablösegerät erheblich geringer.

Bei einer Neuverlegung oder bei Abbrucharbeiten ist das Ablösen fest verklebter Fußbodenbeläge nur mit großem Kraftaufwand möglich. Hier ersetzt insbesondere bei großen Flächen die Fußboden-Ablösemaschine kleinere handgeführte Maschinen, die ein hohes Eigengewicht besitzen und Vibrationen verursachen. Die Ablösemaschine ist so schmal, dass sie durch Zimmertüren bewegt werden kann. Durch das höhere Maschinengewicht können auch breitere Messer montiert werden. Dadurch wird ein effektiver

Oben: Das Fußboden-ablösegerät erleichtert das Entfernen von Bodenbelägen. **Unten:** Angebrochene Sackware lässt sich mit dem Trage- und Verschlussgriff aufrecht, staubfrei und ergonomisch günstig transportieren.

Mit einem Treppensteiger können große Lasten sicher und ermüdungsfrei transportiert werden.



Hohlkreuzes, schweres einseitiges Heben und Tragen und natürlich auch eine verdeckte Sicht beim Lastentransport.

Zum Transport angebrochener Sackware kann ein Trage- und Verschlussgriff verwendet werden. Der Trage- und Verschlussgriff wird wie eine riesige Beutelspange um die Öffnung des angebrochenen Sackes gelegt. So kann der Sack aufrecht und ohne Staubfreisetzung getragen werden, der Inhalt bleibt rieselfähig und die Belastungen des Hand-Arm-Systems und des Rückens verringern sich.

Gute Voraussetzungen schaffen

Um die körperliche Belastung für die Mitarbeiter so gering wie möglich zu halten, sind eine vorausschauende Arbeitsvorbereitung, der Einsatz ergonomischer Maschinen, Geräte und Hilfsmittel, der

regelmäßige Tätigkeitswechsel und eine Unterweisung der Beschäftigten zum ergonomischen Arbeiten notwendig. Dann können die Belastungen der Beschäftigten deutlich minimiert werden.

Unterstützung durch die BG BAU

Viele nützliche Tipps für die Praxis sind in der Broschüre „Ergonomie am Bau – Damit es leichter geht“ zu finden. Die BG BAU unterstützt außerdem Unternehmen mit ihrem Fachwissen und Equipment der noch bis Ende 2015 laufenden Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“. Ziel dieser Kampagne ist es, arbeitsbezogene Rückenbelastungen in allen Gewerken der Bauwirtschaft zu minimieren. Entsprechende Praxistipps, Hintergrundinformationen und alle Medien zur Kampagne finden Sie im Internet. ●

ERGONOMIE IM INTERNET

Technische Hilfsmittel zur Verminderung der Belastungen beim Heben und Tragen von Lasten und bei Zwangshaltungen der Fliesen- und Bodenleger sind auf der Ergonomie-Internetseite der BG BAU unter „Empfohlene Produkte“ aufgeführt. Technische Details, ergonomische Aspekte und der Hinweis auf Hersteller- und Vertriebsadressen finden sich in den einzelnen Datenblättern zu jedem Arbeitsmittel.

 www.bgbau.de/ergonomie-bau

Grundregeln für das Heben und Tragen

Webcode: WCNGIx

Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“

Webcode: WCNjA5



Weitere Informationen unter:
Abruf-Nr. 625 oder BG BAU – Zentralversand,
Fax: 0800 6686688-38400,
E-Mail: Zentralversand@bgbau.de



Nano im Netz

Die neue E-Learning-Anwendung „Nanorama Bau“ informiert über den Umgang mit Nanomaterialien in der Bauwirtschaft.

TEXT: Corinne Ziegler FOTO: NANOtrends International S.A.



Bei einem Rundgang auf einer virtuellen Baustelle hat der Internetnutzer die Möglichkeit, 23 Arbeitssituationen anzuklicken, bei denen Nanomaterialien verwendet werden. Bei jeder Station sind Fragen zu beantworten und Hintergrundinformationen zu erhalten.

Nanotechnologien und -materialien spielen in der Bauwirtschaft eine immer größere Rolle. Doch oft ist nicht klar, ob mit „nano“ bezeichnete Produkte auch tatsächlich Nanomaterialien enthalten. Aufschluss darüber gibt die Nano-Liste der BG BAU, die auch Grundlage für das neue „Nanorama Bau“ ist. Es ist das erste branchenspezifische Modul im Nano-Portal „Sicheres Arbeiten mit Nanomaterialien“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und ist in enger Zusammenarbeit mit der BG BAU entstanden.

„Nano“ und „Panorama“

Ein „Nanorama“ – eine Wortschöpfung aus „Nano“ und „Panorama“ – ist eine neuartige E-Learning-Anwendung. Dabei bewegt sich der Nutzer in einem virtuellen Raum. Die Wissensvermittlung erfolgt auf spielerische und abwechslungsreiche Art und Weise. Im „Nanorama Bau“ geht es darum, bei einem Rundgang auf einer virtuellen Baustel-

le insgesamt 23 klickbare Arbeitssituationen, Werkzeuge und Produkte zu finden, bei denen Nanomaterialien im Spiel sind, und Fragen zur möglichen Exposition und zu Schutzmaßnahmen zu beantworten.

Internetportal mit Informationen, Downloads und mehr

Das branchenübergreifende Nano-Portal der DGUV, „Sicheres Arbeiten mit Nanomaterialien“, bietet neben den branchenspezifischen „Nanorama-Modulen“ grundlegende Informationen sowie neue Forschungsergebnisse, Präsentationen, Downloads und weitere Inhalte rund um das Thema Nanomaterialien und -technologien. Schwerpunkt des Portals sind die Bereiche Arbeitsschutz und Prävention. Es wird laufend aktualisiert und kann um weitere branchenspezifische „Nanorama-Module“ ergänzt werden. Beim IT-Innovationspreis der Initiative Mittelstand wurde das E-Learning-Portal der DGUV mit dem „Best of 2014“-Award ausgezeichnet. Mit dieser Auszeichnung gehört das Portal „Sicheres Arbeiten mit Nanomaterialien“ zur Spitzengruppe aus über 5.000 Bewerbungen.

Alles nano oder was?

Bislang werden Nanomaterialien – abgesehen von der IT-Branche – hauptsächlich als Zusatzstoffe zur Verbesserung von Eigenschaften konventioneller Produkte wie etwa Farben und Beschichtungen verwendet. Damit sind teilweise erstaunliche Erfolge zu verzeichnen, beispielsweise eine erhebliche Erhöhung der Kratzfestigkeit oder die Fähigkeit zur Selbstreinigung. Die Grenzen zwischen der Verbesserung von Eigenschaften bekannter Produkte und neuartigen Anwendungen sind fließend. Auch deshalb wird der Begriff „Nano“ gern zu Werbezwecken verwendet, selbst wenn gar keine Nanomaterialien in den Produkten vorhanden sind.

Nanoprodukte im Einsatz

Bei vielen Bau- und Reinigungsprodukten wird auf dem Gebinde, in der Werbung oder im technischen Merkblatt auf Nano oder neuartige, verbesserte Eigenschaften hingewiesen. Die meisten dieser Anwendungen sind in der Farben- und Lackindustrie zu finden. Am bekanntesten für neuartige Eigenschaften ist sicher die selbstreinigende Oberfläche durch den Lotuseffekt. Dieser Effekt wurde dem Lotusblatt abgeschaut und für Fassadenfarben und -putze nachgebaut.

Es gibt mittlerweile viele Anwendungen, wie Fassadenbeschichtungen, Pflastersteine, Dachziegel oder Glasoberflächen. Auch Innenwandfarben oder -putze sowie Wand- und Bodenfliesen werden mit dem Effekt ausgestattet, um Gerüche abzubauen. Durch Nanoteilchen, die mit organischen Bestandteilen chemisch gebunden werden, sind Fassadenbeschichtungen länger haltbar und schmutzabweisend.

Zinkoxid- oder Titanoxid-Nanopartikel in Holzlasuren oder Klarlacken schützen das Holz vor UV-Licht. Durch den Einsatz von Siliziumdioxid-Nanopartikeln werden Holz-lacke kratzbeständiger. Nanosilika und Mikrosilika verleihen dem ultrahochfesten Beton eine stahlähnliche Druckfestigkeit. Damit ist es möglich, filigrane Bauwerke mit hoher Tragfähigkeit und Korrosionsbeständigkeit zu erstellen. ●



PRÄVENTION BEIM UMGANG MIT NANOMATERIALIEN

Die wirtschaftliche Bedeutung von Nanomaterialien ist enorm. Welche Risiken im Umgang mit Nanomaterialien möglicherweise für die Gesundheit der Beschäftigten bestehen, ist bisher wenig erforscht. Trotz weltweiter intensiver Forschung ist eine abschließende Bewertung der Gefährdungen zurzeit nicht möglich. Deshalb rät die DGUV zu entsprechender Vorsicht und einem verantwortungsvollen Umgang mit diesen Technologien.

DIE NANO-LISTE DER BG BAU

Nanotechnologische Effekte werden entweder durch den Zusatz von Nanoteilchen oder durch nanostrukturierte Oberflächen erzeugt. Die Nano-Liste der BG BAU gibt Aufschluss darüber, ob die Produkte nanotechnologische Effekte aufweisen und ob diese Eigenschaften auf den Zusatz von Nanoteilchen oder Nanostrukturen zurückzuführen sind. Bei der Verarbeitung von Produkten, die nanotechnologische Effekte nutzen, sind zusätzlich zu den jeweils üblichen Schutzmaßnahmen besondere Maßnahmen zu treffen. Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Bau- und Reinigungsprodukten, die Nanoteilchen enthalten, sind in der Anlage zur Nano-Liste beschrieben. Die Nano-Liste wird laufend aktualisiert und ist unter folgendem Link zu finden:

 www.bgbau.de
Webcode: 3056845

 Weitere Infos:
<http://nano.dguv.de>,
<http://nano.dguv.de/nanorama/bgbau>



Tests mit Dummys zeigen, dass bei der Arbeit auf fahrbaren Hubarbeitsbühnen nur ein spezielles Auffangsystem vor dem Absturz beim Heraus-schleudern schützt.

Erst gurten, dann starten

Fahrbare Arbeitsbühnen sind ein sinnvolles Hilfsmittel für Arbeiten in der Höhe. Doch auch hier gilt: Die Persönliche Schutzausrüstung muss immer dabei sein.

TEXT: Wolfgang Schäper FOTOS: Wolfgang Schäper, Krogmann Ing.-Holzbau GmbH

Weltweit sind heute über 1,5 Millionen Arbeitsbühnen im Einsatz. Dies liegt sicher an der größeren Wirtschaftlichkeit und dem höheren Sicherheitsniveau gegenüber Gerüsten und Leitern. Dennoch gibt es bei der Verwendung fahrbarer Hubarbeitsbühnen nicht zu unterschätzende Risiken. Durch den richtigen Einsatz von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) können Abstürze jedoch verhindert werden.

Die wesentliche Gefahr bei der Arbeit mit Hubarbeitsbühnen ist das Herausstürzen aus dem Arbeitskorb. Dies wird durch folgende Risiken begünstigt durch:

- Katapult- oder Peitscheneffekte, beispielsweise hervorgerufen durch
 - Kollision der Hubarbeitsbühne mit anderen Fahrzeugen,
 - Versetzfahrten der Hubarbeitsbühne oder
 - Festklemmen / Verhaken des Arbeitskorbes an Teilen des Arbeitsumfeldes, beispielsweise Konstruktionen im Industriebau, Äste in der Baumpflege;
- Herausschleudern oder Herausstürzen der Bediener, verursacht zum Beispiel durch
 - Abkippen der Bühne durch Einsinken einer oder mehrerer Abstützungen,
 - Versagen der Tragkonstruktion bei Hydraulik- oder Materialschäden oder
 - Hinauslehnen des Bedieners über das Gelände.

Diese Risiken bestehen überwiegend bei auslegergestützten, fahrbaren Hubarbeitsbühnen (Teleskop- und Lkw-Arbeitsbühnen). Bei scheren- und mastgeführten Hubarbeitsbühnen kann der Bediener durch

Verhaken oder Aufsetzen des Arbeitskorbes an Teilen des Arbeitsumfeldes herausgeschleudert werden.

Hohes Unfallgeschehen

Das aktuelle Unfallgeschehen bestätigt die Risiken. Eine erste Auswertung der neu eingeführten Unfalldatenbank der IPAF (International Powered Access Federation – www.ipaf.org) ergab für 2012 weltweit 31 tödliche Unfälle mit Hubarbeitsbühnen. Für ein Drittel der Unfälle wurde als Ursache der Sturz aus dem Arbeitskorb ermittelt. Überwiegend ereigneten sich diese Unfälle mit Teleskop-Hubarbeitsbühnen, Lkw-Arbeitsbühnen und Scherenarbeitsbühnen.

Fallversuche mit Dummies schaffen Klarheit

Auslegergestützte, fahrbare Hubarbeitsbühnen müssen nach heutigem Stand der Technik mit Anschlagpunkten in den Arbeitskörben ausgerüstet sein. Dies kann auch für scheren- und mastgeführte Hubarbeitsbühnen gelten. Die Anschlagpunkte sind für eine Kraft von mindestens 3 kN unter Berücksichtigung der Verwendung eines Rückhaltesystems ausgelegt.

Untersuchungen des Fachbereichs „Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz / Rettungssysteme“ mit speziellen Dummies und genauen Messgeräten ergaben jedoch, dass nur die Verwendung eines speziellen Auffangsystems einen ausreichenden Schutz bieten kann.

So können durch das Herausstürzen aufgrund der beschriebenen Katapult- oder Peitscheneffekte sowie durch das Herausschleudern oder Herausstürzen der Personen bei der Verwendung des Rückhaltesystems Kräfte von über 3 kN am Anschlagpunkt der Hubarbeitsbühne →



Besondere Absturzgefahr besteht beim Hinauslehnen über das Geländer oder beim Versetzen des Gerätes. Das Stehen auf der Knieleiste ist nicht erlaubt.



Dieses Auffangsystem ist geeignet für den Einsatz auf Hubarbeitsbühnen. Es hat eine maximale Länge von 1,80 m und ist für die spezielle Verwendung geprüft und zugelassen.

auftreten. An der Auffangöse des Auffanggurtes des Dummies wurden Kräfte ermittelt, die über den im Bereich der PSA gegen Absturz normativ erlaubten 6 kN liegen.

Berücksichtigen die Verantwortlichen diese Erkenntnisse bei ihrer Gefährdungsbeurteilung, muss unter Umständen im Gegensatz zur Betriebsanleitung des Herstellers der Hubarbeitsbühne nicht ein Rückhaltesystem, sondern ein geeignetes Auffangsystem als Maßnahme zum Schutz gegen Absturz festgelegt werden.

Lebensretter Auffangsystem

Ein geeignetes Auffangsystem für die Verwendung in Hubarbeitsbühnen ist eine Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA), die im Rahmen der EG-Baumusterprüfung für diesen speziellen Verwendungszweck geprüft wurde und die am Anschlagpunkt auftretende Kraft auf max. 3 kN begrenzt. Im Rahmen dieser speziellen Prüfungen wird zum Beispiel auch die Kantenbeanspruchung der Ausrüstung mit 180°-Umlenkung am Geländer geprüft. Für die Anwender ist die Eignung für die Verwendung in Hubarbeitsbühnen anhand der Gebrauchsanleitung und teilweise auch durch die Kennzeichnung der PSAgA zum Beispiel mit einem entsprechenden Piktogramm ersichtlich.

Ein geeignetes Auffangsystem besteht aus einem Auffanggurt nach DIN EN 361 mit vorderer und hinterer Auffangöse in Verbindung mit einem:

- speziell geprüften, längenverstellbaren Verbindungsmittel mit Falldämpfer oder
- mitlaufenden Auffanggerät mit beweglicher Führung oder
- Höhensicherungsgerät.

Im Vergleich zu den „üblichen“ Ausrüstungen ist hier die Systemlänge auf maximal 1,80 m begrenzt. Damit ist eine akzeptable Bewegungsfreiheit der Benutzer gewährleistet und die Beanspruchung der Ausrüstung und des Anschlagpunktes im Arbeitskorb auf ein kalkulierbares Maß begrenzt. Wesentlich für die Schutzfunktion ist, dass das Verbindungsmittel oder die

bewegliche Führung immer so kurz wie möglich eingestellt sind.

Rettungskonzept erforderlich

Zusätzlich ist die Auswahl der richtigen Position des Anschlagpunktes im Arbeitskorb entscheidend. Hier werden folgende Positionen empfohlen:

- beim Verfahren des Arbeitskorbes
 - in Höhe des Zwischenholmes vorzugsweise hinten (wenn vorhanden) oder vorne;
- beim Arbeiten im Korb
 - maximal in Höhe des Zwischenholmes, besser im Bereich des Bordbrettes.

Müssen mehrere Personen im Arbeitskorb gesichert werden, ist für jede Person ein separater Anschlagpunkt zu benutzen. Ein geeignetes Rettungskonzept muss vorliegen, beispielsweise wenn der Beschäftigte aus dem Korb herausgeschleudert werden kann und gerettet werden muss. Dann ist eine zweite Person vorzusehen, die eingewiesen sein und die Bühne herunterlassen muss.

Nur angegurtet arbeiten

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung durch den Unternehmer das Risiko des Herausfallens aus dem Arbeitskorb besteht, dürfen nur Hubarbeitsbühnen mit geeigneten Anschlageinrichtungen für PSAgA, ausgelegt für min. 3 kN, besser 6 kN, eingesetzt werden. Bei der Bewertung der Gefährdungen sind die Restrisiken, beispielsweise durch Verletzungsfahrten beim Auffangen oder Umkippen der Hubarbeitsbühne als Folge des Auffangvorganges, mitzubedenken.

Die Empfehlung der Experten lautet: grundsätzlich immer die spezielle PSAgA zu benutzen. Genau wie im Straßenverkehr sollte hier das Motto „Erst Angurten, dann Starten“ gelten. Dies gilt insbesondere für das Verfahren des Arbeitskorbes und dort, wo die PSAgA ein sicheres Arbeiten im Korb nicht behindert. ●

🔗 Weitere Infos: www.dguv.de/fb-psa (Homepage des Fachbereiches PSA)

Bei Richtarbeiten tödlich verunglückt

Das Errichten einer Dachkonstruktion muss präzise geplant und organisiert werden. Sonst kann es leicht zu einer Katastrophe kommen, wie beim Bau einer Maschinenhalle.

TEXT: Prävention

Der Schlupf am Baukran verfang sich in der Gewindestange eines Holzständers. Dieser stürzte zu Boden und riss den Mitarbeiter mit sich.

Am Unfalltag wollte ein Zimmereiunternehmen die Tragkonstruktion des Daches errichten. Mit einem Baukran wurde ein Leimbinder der Dachkonstruktion auf eine Holzstütze befördert. Ein Mitarbeiter stieg von einer Zwischendecke aus mit einer Anlegeleiter ca. 2,50 m nach oben, um den Binder vom Kran abzuhängen. Der Binder war mit einem sogenannten Schlupf an der Krankette befestigt. Als er den Binder gelöst hatte, zog der Kranfahrer das Anschlagmittel nach oben. Dabei verfang sich der Schlupf an einer herausstehenden Gewindestange des Holzständers. Obwohl der Kranführer sofort anhielt, stürzte der Holzständer um. Der Holzständer war als Auflager und Verbindung zweier Leimbinder konstruiert. Mit dem kippenden Ständer stürzten auch die beiden Leimbinder und die Anlegeleiter mit dem Beschäftigten zu Boden. Der Mann fiel zunächst auf die Zwischendecke und stürzte danach noch von dieser auf den 4,5 m tiefer liegenden Betonboden der Halle. Dabei zog er sich so schwere Verletzungen am Kopf zu, dass er diesen später im Krankenhaus erlag.

Viele gravierende Fehler führten zu dem Unfall

Der verantwortliche Unternehmer hatte keine Gefährdungsbeurteilung erstellt. Somit wurden von ihm keine Gefährdungen ermittelt und keine Maßnahmen zum sicheren Errichten dieser Maschinenhalle schriftlich festgelegt. Den Mitarbeitern vor Ort stand keine Montageanweisung für den Zusammenbau der Halle zur Verfügung. Sie hatten lediglich die Pläne, anhand welcher die Konstruktion erstellt wurde. Der umgestürzte Holzständer war nicht durch Montagestreben gesichert. Um die Konstruktion nach dem Aufstellen noch ausrichten zu können, war sie zu großen Teilen nur lose aufgesteckt. Für die Arbeiten auf der Zwischendecke fehlten die erforderlichen Absturzsicherungen an den Kanten. Obwohl eine Hebebühne vor Ort war, benutzte der Beschäftigte die Anlegeleiter zum Abhängen der Binder vom Kran. Das wurde ihm zum Verhängnis. ●



Erste Hilfe im Betrieb

Mehr als eine Million meldepflichtiger Arbeitsunfälle ereignen sich jedes Jahr, viele davon im Baugewerbe. Jedes Unternehmen muss auf den Ernstfall vorbereitet sein.

TEXT: Dr. Sascha Plackov FOTO: Mirko Bartels



Die BG BAU bietet im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags einen Erste-Hilfe-Lehrgang sowie ein Erste-Hilfe-Training an.

Die Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb verdient besondere Aufmerksamkeit des Unternehmers. Denn bei Arbeitsunfällen können die richtigen Sofortmaßnahmen und eine funktionierende Rettungskette Leben retten und die Unfallfolgen minimieren. Zur Ersten Hilfe gehören sämtliche Maßnahmen vom Unfallereignis bis zum Eintreffen des professionellen Rettungsdienstes. Für die Organisation ist der Unternehmer verantwortlich. Zu seinen Pflichten gehört:

- Ersthelfer ausbilden lassen
- Erste-Hilfe-Material bereitstellen
- Alarmplan aufstellen
- Arbeitsunfälle im Verbandbuch dokumentieren
- Mitarbeiter regelmäßig unterweisen

Ersthelfer ausbilden lassen

Ein Ersthelfer im Betrieb ist ein in der Ersten Hilfe besonders ausgebildeter Mitarbeiter. Die Unterweisung in den „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ oder der

im Rahmen der Führerscheinausbildung absolvierte Erste-Hilfe-Kurs reichen für die betrieblichen Belange nicht aus. Die Grundausbildung zum Ersthelfer umfasst acht Doppelstunden. In Zeitabständen von zwei Jahren müssen die Ersthelfer mit jeweils vier Doppelstunden fortgebildet werden. Ersthelfer dürfen nur von Organisationen ausgebildet werden, die von der Berufsgenossenschaft dazu ermächtigt sind. Solche Organisationen sind beispielsweise:

- Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)
- Malteser-Hilfsdienst (MHD)

Die Kosten für die Ersthelferausbildung erstattet die zuständige Berufsgenossenschaft gegen Vorlage der Rechnung. Das Unternehmen trägt die Kosten für die Freistellung der Mitarbeiter während der Aus- und Fortbildung. Eine Zusatzausbildung kann erforderlich sein, wenn besondere Maßnahmen der Ersten Hilfe verlangt werden, beispielsweise bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen. Die Zahl der Ersthelfer ist abhängig von der Anzahl der anwesenden Beschäftigten in einem Arbeitsbereich. Bei zwei bis zu 20 Beschäftigten reicht ein Ersthelfer. Bei mehr als 20 Beschäftigten müssen in Verwaltungs- und Handelsbetrieben fünf Prozent der Beschäftigten und in sonstigen Betrieben sowie auf Baustellen zehn Prozent zu Ersthelfern ausgebildet werden.

Keine Angst vor Schadenersatz

Im Rahmen einer Erste-Hilfe-Leistung kann der Ersthelfer grundsätzlich nicht zum Schadenersatz herangezogen werden, es sei denn, er handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich, was zum Tode oder zu einer Verschlimmerung der Schädigung des Betroffenen führt.

Betriebssanitäter

Auf sehr großen Baustellen mit mehr als 100 Beschäftigten muss außerdem ein Betriebssanitäter zur Verfügung stehen. Das gilt auch, wenn der Unternehmer Arbeiten an Subunternehmer vergibt. Ein Betriebssanitäter muss an einer Grundausbildung von 63 Stunden sowie einem Aufbaulehrgang von 32 Stunden teilgenommen haben. Ausgebildete und examinierte Bundeswehrsanitäter, Rettungssanitäter, Krankenpfleger, Kranken- oder Kinderkrankenschwestern brauchen dagegen nur den Aufbaulehrgang nachweisen.

Betriebssanitäter haben sich regelmäßig innerhalb von drei Jahren fortzubilden. Die Kosten dafür trägt das Unternehmen selbst. Im Einvernehmen mit der Berufsgenossenschaft kann auf einen Betriebsanitäter verzichtet werden, wenn die Baustelle für das öffentliche Rettungswesen unverzüglich erreichbar und unmittelbar zugänglich ist.

Verbandkästen auf dem neuesten Stand

Verbandkästen müssen jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich sein. Sie sind vor schädlichen Einflüssen zu schützen. Das Verbandmaterial muss rechtzeitig erneuert oder ergänzt werden. Geeignete Verbandkästen sind:

- kleiner Verbandkasten „C“ nach DIN 13157
- großer Verbandkasten „E“ nach DIN 13169

Für die Tätigkeit im Außendienst, zum Beispiel bei Werkstattwagen, kann auch der Kfz-Verbandkasten als kleiner Verbandkasten verwendet werden. Für Baustellen mit einem bis zehn Beschäftigten genügt ein kleiner Verbandkasten, bei elf bis 50 Beschäftigten ist ein großer Verbandkasten erforderlich, der zwei kleinen Verbandkästen entspricht. Für je 50 weitere Beschäftigte ist zusätzlich ein großer Verbandkasten vorzuhalten.

Erste Hilfe dokumentieren

Arbeitsunfälle müssen dokumentiert und fünf Jahre lang verfügbar gehalten werden. Da auch vermeintlich kleine Verletzungen schwerwiegende Folgen haben können, ist ihre Dokumentation ebenfalls notwendig. Folgende Angaben sind erforderlich:

- Name des Verletzten
- Datum und Uhrzeit des Unfalls
- Unfallort
- Unfallhergang
- Name der Zeugen
- Art und Umfang der Verletzung
- Datum und Uhrzeit der Ersten Hilfe
- durchgeführte Hilfsmaßnahmen
- Name des Ersthelfers

Für die Beantwortung von Fragen oder Unterstützung bei der Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb steht der Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnische Dienst der BG BAU (ASD der BG BAU) seinen Mitgliedsbetrieben gern zur Verfügung. ●

ERSTE-HILFE-MEDIEN



Aushang „Erste Hilfe“, BGI 510.2



„Anleitung zur Ersten Hilfe“, BGI 503



Erste-Hilfe-Karte Hitzeunfälle

Für Mitgliedsbetriebe kostenlos zu bestellen beim Zentralversand:

BG BAU – Zentralversand
Landsberger Straße 309, 80687 München
Fax: 0800 6686688-38400
E-Mail: Zentralversand@bgbau.de

Steine im Bauch

Übergewicht und Bewegungsmangel sind wesentliche Ursachen für die Entstehung von Gallensteinen. Doch es gibt Möglichkeiten zur Vorbeugung.

TEXT: Dr. med. Jobst Konerding FOTOS: iStockphoto



Kolikartige Krämpfe sind oft ein Hinweis auf Gallensteine. Wenn sich die winzigen Steine einklemmen und den Abfluss der Galle behindern, entstehen heftige Bauchschmerzen und Entzündungen.

Völlegefühl, Übelkeit und Schmerzen im Oberbauch können die ersten Anzeichen sein, besonders wenn sie nach fettreichen Mahlzeiten auftreten. Später können regelrechte Schmerzattacken daraus werden, mit heftigen, kolikartigen Krämpfen. Die ärztliche Untersuchung zeigt dann, ob ein Gallensteinleiden vorliegt, welches zu häufigen Fehlzeiten führen oder zumindest die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen kann.

Gallensteine sind kleine Steinchen, die aus verfestigter Gallenflüssigkeit bestehen. Die Gallenflüssigkeit hilft bei der Verdauung. Sie wird von der Leber gebildet und in der Gallenblase gesammelt. Der Gallensaft erleichtert besonders die Verdauung von fetthaltigen Speisen. Hauptsächlich besteht die Gallenflüssigkeit aus Wasser. Weiterhin sind Cholesterin, Gallensäuren und der Gallenfarbstoff, das Bilirubin, enthalten. Diese Stoffe bleiben normalerweise in der Flüssigkeit gelöst. Wenn aber das Lösungsgleichgewicht gestört ist, bilden sich Kristalle, woraus sich dann die Gallensteine entwickeln.

Gallensteine finden sich bei etwa 20 Prozent der Frauen und ungefähr sieben Prozent der Männer über 40 Jahren. Im höheren Alter nimmt die Wahrscheinlichkeit noch weiter zu. Die meisten Patienten mit Gallensteinen entwickeln im Laufe ihres Lebens aber keinerlei Beschwerden. Nur bei etwa einem Viertel der Betroffenen entwickelt sich ein Gallensteinleiden.

Fettes Essen und starkes Übergewicht erhöhen das Risiko für die Entstehung von Gallensteinen. Besonders die Zunahme von Cholesterin in der Gallenflüssigkeit begünstigt die Steinbildung. Weitere Risikofaktoren sind Schwangerschaften, bestimmte Medikamente und höheres Alter. Auch eine familiäre Veranlagung ist bekannt.

Heftige Schmerzattacken

Die typischen Beschwerden bei Gallensteinen bezeichnet man als Gallenkolik. Hierbei treten gleichbleibende Schmerzattacken im rechten oder mittleren Oberbauch auf, die so ausgeprägt und einprägsam sind, dass man sich danach immer gut an diese Attacken erinnert. Die Kolik dauert mindestens 15 Minuten, kann aber auch über drei bis vier Stunden anhalten. Häufig strahlen die Schmerzen in den Rücken oder in die rechte Schulter aus. Gleichzei-

tig treten oft Übelkeit und Erbrechen auf. Die Beschwerden entstehen durch einen eingeklemmten Stein in den Gallengängen.

Die typischen Oberbauchbeschwerden weisen häufig auf ein Gallensteinleiden hin. Gewissheit gewinnt der Arzt meist durch eine Ultraschalluntersuchung. Falls diese kein eindeutiges Ergebnis bringt, gibt es eine weitere, für den Betroffenen allerdings unangenehmere Untersuchungsmethode, das sogenannte ERCP. Dabei schluckt der Patient ein biegsames, schlauchartiges Untersuchungsgerät genau wie bei einer Magenspiegelung. Am Ende des Endoskops befinden sich eine Lichtquelle und eine Kamera, deren Bilder auf einem Monitor wiedergegeben werden. So kann der Arzt quasi in das Innere des Körpers blicken und die Gallengänge direkt inspizieren. Bei dieser Untersuchung kann der Arzt eingeklemmte Gallensteine häufig gleich direkt entfernen.

Falls Gallensteine bei einer Routineuntersuchung entdeckt werden, ohne dass vorher Beschwerden aufgetreten sind, ist üblicherweise keine medizinische Behandlung erforderlich. Diese symptomlosen Gallensteinträger sollten sich jedoch darüber beraten lassen, wie sie Koliken in Zukunft vorbeugen können.

Wann ist eine Operation erforderlich?

Sobald Gallenblasensteine eine Gallenkolik verursachen, sollte die Gallenblase operativ entfernt werden. Denn nach einer einmaligen Gallenkolik ist es sehr wahrscheinlich, innerhalb eines Jahres erneut eine Kolik zu erleiden. Die Standardoperation ist die sogenannte laparoskopische Gallenblasenentfernung. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte „Schlüssellochoperation“ ohne großen Bauchschnitt. Über drei bis vier winzige Bauchschnitte führen die Chirurgen dünne Schleusen in den Bauchraum ein, durch die sie ihre Werkzeuge schieben, mit denen sie dann die Steine und die Gallenblase entfernen. Anschließend können sich die Betroffenen auch ohne Gallenblase normal ernähren und ein Leben ohne Einschränkungen führen. Bei rechtzeitiger Vorbeugung lassen sich Operationen sogar meist verhindern. Die Betriebsärzte vom Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischen Dienst der BG BAU (ASD der BG BAU) stehen gern für Beratungen zur Verfügung. ●



TIPPS ZUR VORBEUGUNG

- Kalorienarm ernähren. Weniger Fleisch oder fetthaltige Produkte essen, dafür mehr Gemüse und Obst. Butter und Margarine sparsam verwenden oder durch Frischkäse ersetzen.
- Ballaststoffreiche Kost bevorzugen. Vollkornprodukte, Gemüse und Obst binden vermehrt Cholesterin im Darm. Dadurch wird mehr Cholesterin ausgeschieden. In der Gallenflüssigkeit reichert sich daher weniger Cholesterin an.
- Mehr Fisch essen. In Fischen wie Lachs, Hering oder Sardine sind viele Omega-3-Fettsäuren enthalten. Diese können die Cholesterinkonzentration in der Gallenblase senken und damit das Risiko der Gallensteinbildung senken.

Wenn die Seele leidet

Infolge von schweren Arbeitsunfällen können psychische Störungen auftreten. Mit dem Psychotherapeutenverfahren bietet die BG BAU Betroffenen schnell kompetente Hilfe an.

TEXT: Jennifer Laborge FOTOS: Fotolia



Nach schweren Arbeitsunfällen können Beschäftigte mit psychischen Auffälligkeiten frühzeitig professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.

Beschäftigte in der Baubranche arbeiten meist in einer gefahrenträchtigen Umgebung: in großer Höhe, mit schweren Maschinen oder auf Straßenbaustellen mit fließendem Verkehr. Immer wieder kommt es vor, dass sie trotz aller Sicherheitsmaßnahmen schwere Unfälle erleiden, die nicht nur körperliche, sondern auch seelische Folgen haben können. Auch Beschäftigte, die Augenzeugen schwerer Arbeitsunfälle von Kollegen waren, können daraufhin psychische Störungen erleiden.

Schnelle Hilfe ist gefragt

In solchen Fällen ist es wichtig, den Betroffenen möglichst umgehend Unterstützung anzubieten, damit eine solche psychische Störung nicht chronisch wird. Dazu hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) das Psychotherapeutenverfahren entwickelt. Ziel des Verfahrens ist es, Versicherte, die aufgrund eines Arbeitsunfalles an einer psychischen Störung leiden, adäquat und rechtzeitig therapeutisch zu versorgen, um die Arbeitsfähigkeit zu erhalten oder schnellstmöglich wiederherzustellen.

In einer Handlungsanleitung für Psychotherapeuten und Unfallversicherungsträger sind die Abläufe vom Erstkontakt mit einem geeigneten Therapeuten bis zum Abschluss der Behandlung geregelt. Darüber hinaus werden die Anforderungen an die zum Verfahren zugelassenen Behandler definiert. Denn nur besonders befähigte Ärzte und Therapeuten werden mit der Behandlung der traumatisierten Patienten beauftragt.

Ärzte und Therapeuten mit besonderer Qualifikation

Ärzte und Therapeuten müssen besondere Kenntnisse in der Diagnostik und Behandlung nach Arbeitsunfällen haben. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Nachweis von Kenntnissen für traumatherapeutische Behandlungsverfahren.

Die Behandler müssen sich außerdem dazu verpflichten, die Unfallversicherungsträger bei der Steuerung der Heilverfahren im Reha-Management zu unterstützen, sich regelmäßig fortzubilden und die im Psychotherapeutenverfahren definierten Standards für das Berichtswesen einzuhalten. Denn die rechtzeitige und umfassende Information über den Behandlungsverlauf und etwaige arbeitsplatzbezogene Einschränkungen ist ein unverzichtbares Steuerungselement für die Mitarbeiter im Reha-Management der Unfallversicherungsträger. So ist gewährleistet, dass beispielsweise für den Wiedereingliederungsprozess wichtige, zeitlich beschränkte Änderungen am Arbeitsplatz oder im Umfeld in Absprache mit dem Arbeitgeber zeitnah umgesetzt werden können. Die schnellstmögliche Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess ist auch und gerade bei Versicherten, die an psychischen Einschränkungen leiden, oberstes Ziel.

Ziel ist die baldige Rückkehr an den Arbeitsplatz

Meist erfährt der Unfallversicherungsträger im Rahmen der Ermittlungen, beispielsweise durch die Unfallanzeige des Arbeitgebers, von dem jeweiligen Fall. Ebenso wie die behandelnden Ärzte kann sich der Betroffene aber auch direkt an seinen Unfallversicherungsträger wenden, wenn er nach einem schweren Unfallereignis therapeutische Hilfe in Anspruch nehmen möchte. Der Unfallversicherungsträger vermittelt ihm dann kurzfristig einen geeigneten, möglichst wohnortnahen Therapeuten und erteilt den Behandlungsauftrag.

Innerhalb einer Woche nach dem Erstauftrag bekommt der Betroffene den ersten Behandlungstermin von insgesamt fünf Therapiesitzungen. Diese sogenannten „probatorischen Sitzungen“ sollten mindestens einmal wöchentlich stattfinden. Sie dienen insbesondere der Krisen- und Frühintervention mit dem Ziel, eine chronische psychische Störung zu verhindern und weitere Behandlungen zu vermeiden.

Sofern der behandelnde Therapeut nach Abschluss der ersten fünf Sitzungen eine weitere Behandlung aufgrund des Unfallereignisses für notwendig hält, setzt er sich mit dem Unfallversicherungsträger in Verbindung und beantragt für den Versicherten weitere Therapiesitzungen. Ziel des Psychotherapeutenverfahrens ist die schnelle Wiedereingliederung der Versicherten in das Arbeitsleben.

Was der Arbeitgeber tun kann

Auch der Arbeitgeber kann dazu beitragen, das Ausmaß psychischer Folgen eines Arbeitsunfalles zu begrenzen oder es gar nicht erst so weit kommen lassen. Wenn das Unternehmen für die Betroffenen vor Ort Ansprechpartner hat, können diese Erstbetreuer wichtige Unterstützung bieten. Erstbetreuer sind psychologische Laienhelfer vor Ort, die die Betroffenen nach einem kritischen Ereignis unmittelbar vor Ort unterstützen. Ihren Einsatz regelt der Unternehmer im Rahmen der betrieblichen Erstbetreuungskonzepte.

Erstbetreuer helfen

Erstbetreuer sollten schnellstmöglich mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen und bei Bedarf ärztliche Hilfe anfordern. Ebenso wichtig ist es, emotionalen Beistand zu leisten, die Betroffenen zu beruhigen und gegenüber Einwirkungen von außen abzuschirmen. Weiterhin kann die Begleitung zum Arzt, zum Betrieb oder nach Hause erforderlich sein. In Absprache mit dem Betroffenen sollte der Erstbetreuer gegebenenfalls die Angehörigen informieren. ●



Die DGUV bietet auf ihrer Internetseite eine spezifische ortsbezogene Suche nach geeigneten Psychotherapeuten an.

Fitness ohne Risiko

Wer beim Betriebssport mitmacht, steht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

TEXT: Peggy Ruchatz FOTOS: Fotolia, iStockphoto



Regelmäßig joggen mit den Kollegen hält nicht nur fit, sondern hilft auch Stress abzubauen. Betrieblich organisierte Lauftreffs können ein Ausgleich für die meist einseitig beanspruchende berufliche Tätigkeit sein.

In der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) sind die Beschäftigten eines Unternehmens nicht nur gegen Arbeits- und Wegeunfälle versichert, sondern auch während der Teilnahme am Betriebssport. Aber nicht jede Teilnahme an einer vom Unternehmen angebotenen sportlichen Betätigung begründet den Schutz der GUV. Voraussetzung dafür ist der innere sachliche Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit. Konkret heißt das, die sportlichen Betätigungen müssen ein Ausgleich für die meist einseitig beanspruchende berufliche Tätigkeit sein. Um den Unfallversicherungsschutz beim Betriebssport von anderen sportlichen Aktivitäten abzugrenzen, nennt das Bundessozialgericht (BSG) fünf Kriterien, die einzuhalten sind:

1. Ausgleich

Die sportliche Betätigung muss dem Ausgleich der körperlichen, geistigen oder nervlichen Belastung dienen, welche durch die betrieblichen Tätigkeiten verursacht wird. Nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen dagegen sportliche Wettkämpfe oder Aktivitäten zum Erreichen von Spitzenleistungen. Als Betriebssport kommen zahlreiche Sportarten in Betracht, solange diese einen Ausgleichszweck erfüllen, etwa Rudern, Kegeln oder eine gemeinsame Laufgruppe.

2. Regelmäßigkeit

Betriebssport muss regelmäßig stattfinden. Welche Zeiträume dabei als regelmäßig gelten, hängt von der ausgeübten Sportart ab.

3. Teilnehmerkreis

Die Teilnehmer müssen im Wesentlichen Angehörige des Unternehmens oder der Unternehmen sein.

4. Übungszeiten

Der Betriebssport muss an einem der üblichen Arbeitstage des Betriebes stattfinden.

den. Übungszeit und -dauer müssen in einem Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit stehen. Denn nur ein zeitlicher und örtlicher Bezug zu der regulären versicherten Tätigkeit erfüllt den Zweck, einen Ausgleich zu den beruflichen Belastungen zu schaffen.

5. Organisation

Die Übungen müssen im Rahmen einer unternehmensbezogenen Organisation stattfinden. Das ist beispielsweise der Fall, wenn das Unternehmen feste Zeiten vorgibt, Sportgeräte bereitstellt oder eine geeignete Sporthalle anmietet. Wichtig ist, dass der Einfluss des Unternehmens auf die sportliche Betätigung erkennbar ist. Auch die finanzielle Unterstützung des Unternehmens gilt als deutliches Merkmal der unternehmensbezogenen Organisation, auch wenn ein starkes finanzielles Engagement des Unternehmens nicht gefordert ist. Wird der Betriebssport im Rahmen eines eingetragenen Vereins organisiert, ist darauf zu achten, dass der Verein kein vom Unternehmen unbeeinflussbares Eigendasein führt.

Wettkämpfe nicht versichert

Da der Betriebssport auch eigenen Interessen des Versicherten dient, nämlich der Gesunderhaltung an sich, stellte das BSG klar, dass für eine Ausweitung des Unfallversicherungsschutzes auf Veranstaltungen mit Wettkampfcharakter kein sachlicher Grund besteht.

Sollte im Rahmen des Betriebssports ein Wettkampf organisiert werden, beispielsweise im Rahmen einer Rudersportgruppe ein Drachenbootrennen gegen andere Betriebssportmannschaften, sollten Unternehmen die Sportlerinnen und Sportler darüber informieren, dass sie beim Kampf um Medaillen und Platzierungen nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen. ●



Auch wenn Beschäftigte beim Betriebssport versichert sind, sollten Schutzmaßnahmen getroffen werden. Zum Beispiel Schutzbrillen für die Augen beim Squash.

Mit Respekt und Wertschätzung

Ob im Mitarbeitergespräch oder in der täglichen Kommunikation: Wer Mitarbeiter motivieren will, sollte ihnen vor allem Wertschätzung entgegenbringen – auch, wenn es etwas zu kritisieren gibt.

TEXT: Dagmar Sobull FOTOS: iStockphoto, Fotolia



Mitarbeitergespräche sollten gut vorbereitet sein und mit ausreichend Zeit in störungsfreier Atmosphäre stattfinden.

Gut geführte Mitarbeitergespräche gelten als wesentliche Erfolgsfaktoren der Unternehmensführung. Denn mit ihrem Kommunikations- und Führungsstil haben Vorgesetzte direkten Einfluss auf die Motivation und Leistung der Mitarbeiter, wissen Personalexperten. Doch in der Praxis fällt es vielen Führungskräften schwer, ihren Mitarbeitern ein konstruktives Feedback zu geben.

Gegenseitige Aufgeschlossenheit und Achtung ist die Basis für eine gelungene Kommunikation. Deshalb sollten sich Führungskräfte nicht als Kontrolleure, sondern vielmehr als Coaches ihrer Mitarbeiter verstehen und partnerschaftlich auf Augenhöhe mit ihnen kommunizieren. Das zahlt sich aus. Denn Mitarbeiter, die sich nicht als bloße Befehlsempfänger fühlen, sind kreativer und leistungsbereiter. Ein kleiner Plausch zwischendurch, Lob für gute Arbeit oder auch mal die Nachfrage, ob alles in Ordnung ist, zeigen dem Mitarbeiter, dass er respektiert und geschätzt wird – vorausgesetzt, die Wertschätzung ist ehrlich gemeint.

Mitarbeitergespräche gut vorbereiten

Mitarbeitergespräche sollten möglichst mehrmals im Jahr stattfinden. Ein regelmäßiges Feedback ist wünschenswert. Zu einer guten Vorbereitung gehört es, vorher ein realisierbares Gesprächsziel festzulegen. Geht es um eine Leistungsbeurteilung und Entwicklungsmöglichkeiten des Mitarbeiters oder soll beispielsweise über die Zusammenarbeit oder anstehende Veränderungen im Unternehmen gesprochen werden? Was sollte am Ende des Gesprächs geklärt oder vereinbart sein? Diese Fragen sollte der Vorgesetzte im Vorfeld für sich klären, bevor er einen Mitarbeiter zum Gespräch bittet. Anhand der wichtigsten Eckpunkte lässt sich vorab eine Gesprächsstruktur erstellen, die dann als roter Faden dienen kann. Der Vorgesetzte sollte sich mindestens eine Stunde Zeit nehmen, damit die Gesprächsatmosphäre nicht unter Zeitdruck leidet. Störfaktoren wie Handys oder Smartphones sollten währenddessen abgeschaltet sein.

Sachlich und sensibel kritisieren

Wertschätzung und Anerkennung sind aber nur eine Seite der Medaille. Führung beinhaltet auch das Ansprechen unangenehmer Themen und Ereignisse. Unpünktlichkeit, schlechte Leistungen, Suchtprobleme oder Konflikte im Team: Derartige Gesprächsanlässe empfinden Vorgesetzte häufig als schwierig. Tatsächlich stellen Kritikgespräche besondere Anforderungen an die kommunikative Kompetenz der Führungskräfte. Denn gerade in solchen Situationen ist eine Rückmeldung an den Mitarbeiter besonders wichtig. Wenn diese nicht angemessen erfolgt, kann das die Motivation der anderen Beschäftigten gefährden. Schnell entsteht der Eindruck, dass mangelnde Leistungsbeurteilung und unkollegiales Verhalten im Unternehmen keine Konsequenzen haben.

Rückmeldungen über schlechte Leistungen von Mitarbeitern sollten immer sehr sensibel, aber auch sachlich und konsequent gegeben werden. Denn vielen Menschen fällt es schwer, eine negative Rückmeldung sachlich anzunehmen. Gibt es etwas zu kritisieren, sollte der Vorgesetzte dies möglichst unmittelbar tun und dabei nur konkretes Verhalten oder Arbeitsergebnisse ansprechen, statt zu belehren und den Mitarbeiter mit Vorwürfen zu bombardieren.

Auch in einem Kritikgespräch kommt es darauf an, dem Mitarbeiter Wertschätzung entgegenzubringen, statt ihn vor den Kopf zu stoßen. Deshalb ist es wichtig, die Gründe für das unbefriedigende Arbeitsergebnis oder -verhalten in einem persönlichen Gespräch herauszufinden. Die Erklärung des Mitarbeiters, wie es zu dem jeweiligen Fehler oder Fehlverhalten gekommen ist, liefert dem Vorgesetzten notwendige Informationen und geeignete Ansatzpunkte für seine Kritik. Diese darf nie beleidigend sein, sondern sollte immer sachlich und in ruhigem Ton vorgetragen werden.

Der Mitarbeiter muss Gelegenheit bekommen, sich zu der Kritik zu äußern. Wenn das Gesprächsklima stimmt, stehen die Chancen gut, gemeinsam Lösungen für die jeweiligen Probleme zu finden. Das erleichtert die Führungsaufgaben erheblich auch im Hinblick auf die Unternehmenskultur. ●

Wenn es gelingt, Kritikgespräche mit Klarheit und Wertschätzung zu führen, bleiben Mitarbeiter motiviert, gemeinsam Lösungen zu entwickeln.



Deichbau im Nationalpark Wattenmeer

Nach schweren Sturmschäden im vergangenen Winter hat auf der Insel Wangerooge die Verstärkung der Deichlinie begonnen. Eine besondere bauliche und ökologische Herausforderung im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer.

TEXT: Rolf Schaper FOTOS: Rolf Schaper, S. Wotschka

120.000 m³ Klei werden für die Bauarbeiten am Wangerooger Deich insgesamt benötigt. Bei Flut wird das Material mit Schiffen vom Festland zu einer Umschlagstation im Watt gebracht. Bei Ebbe bringen Traktoren mit Tandemmulden auf festgelegten Trassen den Klei zum Zwischenlager am Deich.

Die Nordseeküste mit dem größten Wattenmeer der Welt ist eine einzigartige Natur- und Kulturregion in Europa. Große Teile des Wattenmeers sind heute als Nationalpark ausgewiesen. Vor fünf Jahren hat die UNESCO das Wattenmeer mit seiner globalen und ökologischen Bedeutung zum Weltnaturerbe erklärt. Damit ist es in seiner Besonderheit gleichrangig mit dem Grand Canyon in den USA und dem Great Barrier Reef in Australien.

Wangerooge ist wie alle Ostfriesischen Inseln durch seine exponierte Lage den Gezeiten, Strömungen, Wellen und Wind ausgesetzt. Die größten Angriffe erleben die Inseln durch Sturmfluten, die in der Vergangenheit immer wieder verheerende Schä-



KÜSTENSCHUTZANLAGEN AUF WANGEROOGE



den angerichtet haben. Als bei der Sturmflut am 16. Februar 1962 der Dorfgrödendeich brach, wurden weite Teile der Insel überflutet. Danach wurden die Deiche verlängert und erhöht. Bereits nach den Sturmfluten der Jahreswende 1854/55 war das damals im Westen der Insel gelegene Dorf größtenteils zerstört worden und musste aufgegeben werden. Auch heute werden die Inseln durch die Naturgewalten ständig verändert. Heftige Stürme und die Gezeiten tragen den Sand im Westen ab und spülen ihn im Osten wieder an. Daher sind bauliche Maßnahmen wie Uferschutzwerke, Buhnen und Lahnungssysteme zwingend erforderlich, um die Insel zu stabilisieren. Gleichzeitig wird so auf Wangerooge verhindert, dass die Insel in die Jade-Schiffahrtsstraße hineinwandert. →



Sensible Planung erforderlich

Alle Baumaßnahmen zum Schutz der Inseln vor Überflutung werden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in Norden geplant, ausgeschrieben und überwacht. „In diesem sensiblen Naturraum müssen wir viele Ansprüche berücksichtigen: den baulich notwendigen Küstenschutz, den Naturschutz und die Interessen der Inselbewohner und Besucher“, beschreibt Theo van Hoorn, Aufgabenbereichsleiter vom NLWKN, die Aufgaben des Landesbetriebes. Diese Institution untersteht dem Niedersächsischen Umweltministerium und ist u. a. für den Küstenschutz auf den Ostfriesischen Inseln verantwortlich. So wurden beispielsweise der Trassenverlauf und das Profil des Deiches zur Schonung wertvoller Orchideenstandorte und angrenzender Salzwiesen optimiert.

Die notwendigen Deichhöhen werden nach einem einheitlichen Verfahren und bestimmten Sicherheitsstandards ermittelt. Dabei werden die neuesten Forschungsergebnisse der durch die Klimaerwärmung ansteigenden Meeresspiegel berücksichtigt. Die erforderliche Deichhöhe ergibt sich aus einem Bemessungswasserstand von 5,45 m über Normalhöhennull (NHN) und dem örtlichen Wellenauflauf, der für die Deichstrecke zum Teil über 2 m beträgt. Ein Meeresspiegelanstieg von 50 cm ist darin bereits berücksichtigt. „Bei der Überprüfung der vorhandenen Deichhöhen auf Wangerooge stellten wir fest, dass der Deich Fehlhöhen von bis zu 1,4 m aufweist. Auch die Kleiabdeckung war viel zu gering“, erläutert van Hoorn. Damit wäre der alte Deich bei einer Sturmflut ernsthaft gefährdet.

Wunderbaustoff Klei und ein neues Deichprofil

Der Bau von Deichen beruht auf jahrhundertealten Erfahrungen. Bereits im Mittelalter wurden die ersten Deiche gebaut. Allerdings wurden die Deichprofile mit der Zeit immer weiter entwickelt. Der Deichgrundkörper von Seedeichen besteht heute meist aus Sand. Erst die spätere Abdeckung aus sogenanntem Klei, ein gegen Wassereinwirkung widerstandsfähiger, tonhaltiger Marschboden, macht den Deich sicher gegen das Eindringen von Wasser und Beanspruchung durch Wellen. Klei ist mit den Fingern gut knetbar. Das Material wird bis zu 1,5 m dick auf der Außenböschung des Deiches aufgetragen. Auf der Außenseite ist der Deich mit einer Neigung von 1:6 gebösch, auf der Innenseite mit 1:3 dagegen deutlich steiler. Auf der Deichkrone ist ein zwei Meter breiter, gepflasterter Weg geplant. Auf der Innenseite des Deiches ist ein drei Meter breiter Deichverteidigungsweg vorgesehen, über den bei einer Schädigung des Deiches beispielsweise bei einer Sturmflut schnell Hilfe herangeführt werden kann.

Den Auftrag für die Erhöhung und Verstärkung des 1. Bauabschnitts des 3,3 km langen Deiches erhielt eine Arbeitsgemeinschaft aus den Firmen Bohlen & Doyen, Tell Bau und Jeschke Kultur- und Tiefbau GmbH. Die erste Herausforderung für die Firmen war



Oben: Inspektion des alten Deiches. Oben rechts: Der Klei wird auf dem neuen Deich aufgebracht. Unten: Theo van Hoorn, Aufgabenbereichsleiter vom NLWKN, erläutert den Aufbau des neuen Deichprofils.



das Heranschaffen von Klei, denn das Material ist auf der Insel nicht vorhanden. So müssen die benötigten 40.000 m³ Klei mühsam mit Schiffen vom Festland angeliefert werden. Mitten im Watt wurde eine Umschlagstation eingerichtet. Dorthin liefern die Transportschiffe bei Flut vom Hafen Harlesiel den Klei. Bei Ebbe fahren dann sieben Traktoren mit Tandemmulden zur Umschlagstation und bringen das Material zu einem Zwischenlager am Deich. Weitere Bauabschnitte folgen in den nächsten Jahren. Insgesamt werden für den Deichausbau 120.000m³ Kleiboden benötigt.

Sicherheit und Naturschutz im Blick

Im letzten Weltkrieg wurde Wangerooge stark bombardiert, weil sich hier Verteidigungsstellungen für Wilhelmshaven befanden. Einige tausend Bomben fielen hier. „Daher müssen wir immer damit rechnen, dass sich noch Blindgänger im Baufeld befinden“, erklärt Erwin Bette, Sicherheitsfachkraft der Fa. Bohlen & Doyen. Das gesamte Baufeld wird daher mit elektromagnetischen Detektoren auf Störfelder untersucht. „Der letzte Verdachtsfall heute hat sich aber nicht bestätigt. Im alten Deichkörper befand sich kein Blindgänger, sondern nur eine alte vergrabene Lore aus Metall“, beruhigt Bette. Er ist regelmäßig auf der Insel und kümmert sich um die Einhaltung und Organisation der Arbeitssicherheit. „Ganz in der Nähe unserer Baustelle ist eine Erste-Hilfe-Station. Allerdings würden wir bei einem schweren Unfall gleich den Rettungshubschrauber vom Festland anfordern“, ergänzt er.

Vor dem Betreten der Baustelle erhält jeder neue Mitarbeiter eine naturschutzfachliche Unterweisung durch den NLWKN. Denn diese Baustelle ist anders als jede andere Baustelle. Zum einen ist natürlich alles vom Rhythmus der Tide abhängig, denn bei Flut können die großen Traktor-Tandemdumper im Watt nicht fahren. Vor allem muss der Naturschutz im Nationalpark und Weltnaturerbe konsequent beachtet werden.

Ein Austernfischer brütete übrigens unmittelbar neben dem Fahrweg der großen Traktoren auf dem Deich. Er ließ sich von den lauten Geräten überhaupt nicht stören. Nur bei der Annäherung von Menschen reagierte er sehr empfindlich. Und ein junger Seehund, ein Heuler, wurde im Verlauf der Bauarbeiten von einem Radladerfahrer „adoptiert“. Schweren Herzens musste er nach einigen Tagen in der Seehundaufzuchtstation Norddeich abgeliefert werden.

Die Fachleute sind sich einig: Der Klimawandel verschärft die Bedrohung durch Sturmfluten. Dabei haben die Inseln als vorgelagerte Wellenbrecher eine besondere Sicherungsfunktion für die Festlandsküste. Daher bleibt der Deichbau als Küstenschutz eine Daueraufgabe. Die Bauarbeiten auf Wangerooge werden mit dem Bau eines neuen Schöpfwerkes und eines Deichscharfs für die Inselbahn komplettiert. Sie sollen bis 2017 abgeschlossen sein. ●



Oben rechts: Vor dem Betreten der Baustelle erhält jeder Mitarbeiter eine naturschutzfachliche Unterweisung. Unten: Robbie, der junge Seehund, wurde von einem Radladerfahrer „adoptiert“.

Jetzt im Extranet

Hauptunternehmer können nun schneller überprüfen, ob ein Nachunternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der BG BAU nachkommt.

TEXT: Yvonne Kohl



Über einen eigenen Zugang können Hauptunternehmer die qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigungen ihrer Nachunternehmer anfordern und einsehen.

Die qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung (qUB) schützt den Hauptunternehmer davor, für ausstehende Sozialversicherungsbeiträge seiner Nachunternehmer aufzukommen. Um sicherzugehen, dass ein Nachunternehmer seine Beitragsverpflichtungen gegenüber der BG BAU erfüllt hat, musste sich der Hauptunternehmer bisher immer an seinen Nachunternehmer wenden, der dann eine aktuelle qUB bei der BG BAU anforderte. Zusätzlich zum bewährten Postweg hat der Hauptunternehmer nun auch die Möglichkeit, die qUB über das Extranet der BG BAU selbst elektronisch abzurufen. Mit der neuen Funktion im Extranet kann ein Auftraggeber, wann immer er es für notwendig hält, eine qUB des von ihm beauftragten Nachunternehmers abrufen. Voraussetzung ist, dass der Nachunternehmer Mitglied der BG BAU ist und den Hauptunternehmer zur Anforderung der qUB berechtigt.

So funktioniert das Verfahren

Die Berechtigung erteilt der Nachunternehmer entweder über seinen eigenen Extranetzugang oder er legitimiert die BG dazu, einen Zugang für den Hauptunternehmer einzurichten. Dieser erhält dann eigene Zugangsdaten, mit denen er das Extranet nutzen kann. Dort kann er jederzeit über eine gesicherte Verbindung eine qUB anfordern und auch wieder einsehen. Der Nachunternehmer sieht die angeforderten qUBen dann ebenfalls in seinem eigenen Zugang. Es ist auch jederzeit möglich, die Berechtigung zu beenden. Bei einem Auftrag sind meist mehrere Unternehmen beteiligt und damit auch viele qUBen erforderlich, die jeweils eine eigene Berechtigung erfordern. Zwar erhält der Hauptunternehmer erst einmal für jeden Nachunternehmer einen eigenen Zugang, kann diese aber unter einer Kennung zusammenfassen. Somit lassen sich alle komfortabel über eine Anmeldung erreichen. ●

Runter vom Gas

Immer wieder kommt es auf deutschen Straßen zu tödlichen Unfällen durch hohe Geschwindigkeiten und Fehlverhalten. Neue Autobahnplakate sollen der Abschreckung dienen.

TEXT und FOTO: DVR

Auf der Autobahn sind Drängler, Spurwechsler und Staus in Verbindung mit einer zu hohen oder nicht angepassten Geschwindigkeit die größten Gefahren. Auf Landstraßen ergeben sich die größten Gefahren aus Überholvorgängen, Kurven und Wildwechsel. Das sind die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von 1.500 Autofahrern im Auftrag des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR).

Rund 38 Prozent der Befragten waren der Meinung, dass die Gefahr eines tödlichen Unfalls durch Überschreiten der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit oder einer nicht angepassten Geschwindigkeit auf Autobahnen und Landstraßen gleich hoch sei. Etwa jeder Dritte (37 Prozent) hielt die Gefährdung auf Landstraßen für größer, jeder Vierte (24 Prozent) sah die größeren Gefahren auf der Autobahn.

Tatsächlich ist eine zu hohe Geschwindigkeit nach wie vor eine der Hauptunfallursachen. Deshalb sollten Autofahrer sich jederzeit an die Devise „Runter vom Gas“ halten und ihre Geschwindigkeit immer an die Umstände anpassen – auf Autobahnen, Landstraßen und in der Stadt.

Autobahnplakate mit krasser Aussage

Unter dem Motto „Runter vom Gas“ stehen auch die neuen Autobahnplakate des DVR. Drei Motive zeigen fröhliche, unbeschwertere Szenen im Auto mit Freunden, Familie oder Partnern. Gleichzeitig brechen die Botschaften hart mit der Harmonie in der Bildsprache: „Einer rast, zwei sterben“, „Einer ist abgelenkt, vier sterben“ und „Einer drängelt, drei sterben“, heißt es dort. Daran wird auch deutlich, was für fatale Folgen Fehlverhalten im Straßenverkehr haben kann. Laut DVR werden täglich mehr als 1.000 Menschen auf deutschen Straßen verletzt, zehn von ihnen tödlich.



Mit der Verkehrssicherheitskampagne „Runter vom Gas“ klärt der DVR über Gefahren im Straßenverkehr auf. Schwerpunkte sind Unfallursachen und Risiken wie Alkohol am Steuer, Ablenkung, gefährliches Überholen, das Risiko Landstraße und zu dichtes Auffahren. Zudem wirbt die Kampagne für das Anschnallen in Kraftfahrzeugen und das Tragen von Fahrradhelmen.

Dass die Botschaften und Werbemittel der Kampagne ankommen, zeigt eine aktuelle Auswertung durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt). Demnach werden vor allem die Plakate am Straßenrand wahrgenommen, für 92 Prozent der Befragten sind sie das wichtigste und reichweitenstärkste Kontaktmedium. Mehr als 70 Prozent der Deutschen kennen die Kampagne „Runter vom Gas“ mittlerweile und es sollen noch mehr werden. ●

 Weitere Infos: www.runtervomgas.de

Fehlverhalten im Straßenverkehr kann fatale Folgen haben. Das bringen die neuen Autobahnplakate der DVR-Kampagne „Runter vom Gas“ emotional auf den Punkt.



„Zwischen der Bauwirtschaft und dem Umweltschutz gibt es viele Schnittstellen, beispielsweise im Hinblick auf die Themen Ressourcenschonung und Flächenverbrauch.“

„Wir brauchen mehr Neubau“

Wie sich zukünftige Bau- und Stadtteilprojekte mit Umwelt- und Naturschutz vereinbaren lassen, erläutert Dr. Barbara Hendricks (SPD), Ministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, im Gespräch mit BG BAU aktuell.

FOTOS: Marc Darchinger

Frau Dr. Hendricks, Sie sind neben dem Bau auch für die Bereiche Umwelt und Naturschutz zuständig. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dem neuen Zuschnitt des Ministeriums?

Diese Neustrukturierung bietet eine Menge Schnittstellen zwischen Umwelt- und Bauthemen, insbesondere natürlich im übergeordneten Planungsrecht, weniger im Baurecht im engeren Sinn. Eine zentrale Schnittstelle von Bau und Umwelt ist die Ressourcenschonung. Unter Kostengesichtspunkten des Bauens und unter Schonung der Ressourcen ganz allgemein ist es ein gemeinsames Interesse, dort zu Lösungen zu kommen, die zum Beispiel dazu führen, dass wir weniger Flächenverbrauch in Deutschland haben. Der Bau hat sicher ein Interesse daran, nicht so viel Geld für Grundstücke ausgeben zu müssen, und wir haben ein Interesse daran, nicht so viel Fläche unter Umweltgesichtspunkten versiegeln zu lassen. So finden wir da durchaus gemeinsame Interessen. Wir haben aber auch andere Bereiche, die gut miteinander harmonieren. Zum Beispiel die Entwicklung des ländlichen Raums und der Naturschutz. Bisher waren diese Themen in zwei verschiedenen Häusern angesiedelt, jetzt sind sie es in einem. Ich glaube, dass wir da gut vorankommen können. Für mich stellt sich zudem eine grundsätzliche Frage: Wie gehen wir mit den veränderten Lebensentwürfen der Menschen um? Wir erleben ja gerade, dass es die Menschen mehr in die Städte zieht. Da brauchen wir natürlich auch eine andere Art von Stadtentwick-

lungsplanung und Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen, im Hinblick auf Wohngebiete, Gewerbegebiete und Lärm. Und ich glaube, dass wir da auf einem guten Weg sind.

Sehen Sie in dieser Verknüpfung, Bauen und Umwelt, auch die wichtigsten Aufgabenfelder Ihres Ministeriums?

Daran liegt mir sehr. Wenn Sie sich den Bau im engeren Sinn ansehen, dann ist es klar, dass wir zum Beispiel energiebewusstes Bauen vorantreiben, was im Neubau auch einigermaßen einfach geht. Bei der energetischen Gebäudesanierung ist es schon wieder etwas schwieriger, das im Nachhinein vorzunehmen. Energie sparen ist unser gemeinsames Interesse. Da müssen wir auf der anderen Seite dafür sorgen, dass die Preise nicht explodieren. Denn wir brauchen preisgünstigen Wohnraum und müssen dafür sorgen, dass das Bauen in den Kosten nicht ausufert, so dass Mieten in der Zukunft bezahlbar bleiben. Und deswegen müssen wir im Zweifelsfall auch Normen überprüfen. Aber nicht nur im Bereich energetische Gebäudeausstattung, sondern auch in allen anderen Bereichen.

Die energetische Gebäudesanierung spielt beim Thema Klimaschutz eine große Rolle. Wie groß ist der Nachholbedarf in Deutschland und welche Rolle hat dabei die Bauwirtschaft?

Die deutsche Bauwirtschaft übt da eine ganz wichtige Rolle aus. Wir haben in der Verantwortung des Wirtschaftsminis- →



Dr. Barbara Hendricks, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, im Gespräch mit Joachim Förster von der BG BAU.



„Der entscheidende Punkt ist, dass das Bauen und damit auch das Wohnen bezahlbar sein sollen.“

ters Sigmar Gabriel Fördermittel in der Größenordnung von 1,8 Milliarden Euro für energetische Gebäudesanierung. Das ist schon ein Pfund, mit dem man wuchern kann. Gewöhnlich werden die öffentlichen Fördermittel durch private Investitionen vervielfacht. Man geht mindestens von einer Verzwölfachung aus. Wir hatten aber trotzdem in den letzten Jahren eine Sanierungsquote von unter einem Prozent. Wir bräuchten eine Sanierungsquote in der Größenordnung von 2,5 Prozent, damit bis 2050 der Gebäudebestand umfassend saniert ist. Etwa zwei Drittel des Wohnungsbestandes sind vor 1979 errichtet worden. 1979 ist deswegen ein interessantes Datum, weil damals zum ersten Mal eine Energieeinsparverordnung im Gebäudebereich erlassen worden ist. Vorher hat überhaupt keiner daran gedacht. Mir liegt daran, dass wir in der Gebäudesanierung auch dort voranschreiten, wo Eigenheimbesitzer in ihren eigenen Häusern leben. Wir haben ungefähr 15 Millionen Ein- und Zweifamilienhäuser, die natürlich ganz überwiegend von ihren eigenen Besitzern bewohnt werden. Häufig sind die Besitzer schon älter und wollen oder können nicht mehr so viel Geld in die Hand nehmen. Deswegen brauchen wir gezielte Förderungen, die auch Einzelmaßnahmen unterstützen. Wenn man nämlich nach dem Stand der Technik unter energetischen Gesichtspunkten saniert, dann kostet das zwischen 50.000 und 70.000 Euro für ein Einfamilienhaus; unterstellt man Vollkosten. Das ist häufig zu teuer für die Menschen, um die es geht, und schreckt diese dann ab. Und deswegen brauchen wir die sinnvolle Förderung von Einzelmaßnahmen. Das ist unsere Zielrichtung, die wir auch im Verhältnis zur Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vertreten.

Vor kurzem haben Sie ein breites Bündnis zum bezahlbaren Bauen und Wohnen ins Leben gerufen. Was sind die konkreten Ziele?

Die Ziele sind leicht zu umschreiben. Wir sind uns einig, dass wir auf jeden Fall mehr Neubau brauchen, vor allem in den Ballungsräumen und in manchen Universitätsstädten. Auf dem Weg dahin ist man sich nicht immer einig. Es ist schon ein Fortschritt, dass dieses Bündnis so zustande gekommen ist, weil viele

Teilnehmer des Bündnisses naturgemäß unterschiedliche Interessen haben. Da kommt es darauf an, für einen Ausgleich zu sorgen. Im letzten Jahr sind zum Beispiel 215.000 Wohnungen fertiggestellt worden. Wir bräuchten aber mindestens 250.000 Wohnungen pro Jahr, um den Bedarf zu decken. Gleichzeitig haben wir in manchen Regionen Leerstände. Und auch hier kann der Bedarf entstehen, zum Beispiel energetische Sanierungen oder altersgerechten Umbau vorzunehmen. Der entscheidende Punkt ist, dass das Bauen und damit auch das Wohnen bezahlbar sein sollen. Eine Baukostensenkungskommission wird ein zentrales Element dieses Bündnisses sein. Dabei geht es darum, zu überprüfen, wie die aktuellen Normen aussehen, welche verzichtbar sind und ob sie sinnvoll angewendet werden. Selber bauen können wir nicht, aber wir stellen Fördermittel über die Länder mit mehr als 500 Millionen Euro pro Jahr für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Dafür brauchen die Investoren natürlich auch entsprechende Grundstücksflächen. Das ist wieder eine Aufgabe, die insbesondere bei den Kommunen liegt, die oftmals noch Flächen im Eigenbesitz haben. Darüber hinaus hat sich die Koalition darauf verständigt, dass der Bund Konversionsliegenschaften verbilligt an Kommunen abgeben wird. Dafür stehen bis zum Ende der Legislaturperiode bis zu 100 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Bundesregierung plant, für das Programm „Soziale Stadt“ mehr Mittel für die Stadterneuerung zur Verfügung zu stellen. Was steckt dahinter und inwiefern wird die Bauwirtschaft daran beteiligt sein?

Das Stichwort „Soziale Stadt“ ist für uns besonders wichtig. Ich bin sehr zufrieden, dass wir schon in der Koalitionsvereinbarung verabredet und jetzt auch im Haushalt 2014 und Folgejahre beschlossen haben, dass wir insgesamt 700 Millionen Euro pro Jahr für Städtebauförderung zur Verfügung haben. Und in dieser Summe sind 150 Millionen Euro für das Programm „Soziale Stadt“ vorgesehen. Das Programm zielt darauf ab, den Standard von Quartieren, die keine guten Lebensbedingungen für die Bewohnerinnen und Bewohner mehr bieten können, wieder anzuheben. Dafür

braucht man als Erstes natürlich bauliche Maßnahmen. Aber es kommt auch auf das Zusammenspiel der Beteiligten an. Wir haben einen Quartiersansatz mit Quartiersmanagern, die mit den Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinsam Schritte überlegen, was das Beste wäre, um das Quartier wieder aufzuwerten. Wir haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht in vielen großstädtischen Bereichen quer durch Deutschland. Bedürfnisse dafür gibt es in allen Bundesländern. Wir sind sehr froh darüber, dass das Programm nun 150 Millionen Euro umfasst und nicht mehr nur 40 Millionen Euro. Damit können wir viel gestalten. Das ist aber nur der Bundesanteil. Der Regelfall ist, dass Länder und Kommunen auch jeweils 33 Prozent finanzieren. Dann kommen häufig auch noch private Investitionen dazu, die zum Beispiel Hausbesitzer in ihren Häusern tätigen, wenn sie merken, dass es in ihrem Quartier vorangeht. Ein Euro Städtebauförderungsmittel (von Bund und Ländern) stößt so rund sieben Euro Bauinvestitionen der öffentlichen Hand und Privater an.

Welchen Stellenwert hat für Sie das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für die Beschäftigten auf Baustellen?

Das ist natürlich eine der ganz großen Herausforderungen. In diesem wichtigen Bereich sind wir aber in den letzten Jahren wirklich schon gut vorangekommen. Gerade die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft ist da ja beispielhaft vorangegangen. In den vergangenen Jahren hat doch ein erheblicher Wandel bei der Arbeitssicherheit und den Arbeitsprozessen auf der Baustelle stattgefunden. Technische und organisatorische Hilfsmittel führten zu einer erheblichen Erleichterung in den Arbeitsabläufen. Insofern ist die Arbeit auf der Baustelle heute schon eine andere als zu früheren Zeiten. Dennoch bleibt es natürlich eine körperlich harte Arbeit.

Der Etat Ihres Ministeriums im Bundeshaushalt hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Was waren die Gründe dafür und welche Auswirkungen wird das auf die Bauwirtschaft haben?

Das ist vor allem eine Folge des Neuzuschnitts der Ressorts. Aber wir haben auch

die Städtebauförderung erheblich erhöht, insgesamt von 455 auf 700 Millionen Euro. Und Städtebauförderung wirkt sich natürlich auf die Bauwirtschaft aus, und zwar im Hochbau wie im Tiefbau. Zudem sind wir dabei, das Wohngeld zu reformieren und an die Miet- und Einkommensentwicklungen anzupassen. Ich bin zuversichtlich, dass wir uns bis zum nächsten Jahr zusammen mit den Bundesländern auf eine Regelung verständigen können. Sie haben ja immer nur zwei Möglichkeiten, wenn Sie das Mieten fördern wollen. Entweder die Objektförderung, die wir über die Zuschüsse zum sozialen Wohnungsbau den Ländern geben oder die Subjektförderung. Das heißt, dass der Mieter einen Zuschuss bei entsprechendem Einkommen erhält. Beides dient dazu, die Kosten für den Mieter im überschaubaren Bereich zu halten, dafür haben wir die gesetzlichen Grundlagen. Insofern ist die Bauwirtschaft nicht dazu aufgerufen, einfach teurer zu bauen. Aber wenn es nicht anders geht, müssen wir flankierend eingreifen, damit die Menschen zu bezahlbaren Bedingungen Wohnungen mieten können.

Der Verband der Bauindustrie fordert eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Bauen. Beispielsweise durch ein gesetzlich geregeltes Adjudikationsverfahren, also ein beschleunigtes Streitverfahren am Bau. Was halten Sie davon?

Dazu möchte ich mich nicht abschließend äußern, weil das vorwiegend Aufgabe des Bundesjustizministeriums ist. Ich verstehe allerdings, dass die Bauwirtschaft Probleme damit hat, wenn sie auf offenen Rechnungen sitzenbleibt, weil diejenigen, die eigentlich die Rechnungen zahlen müssten, Mängel geltend machen, die möglicherweise vorhanden sind, aber vielleicht auch nicht vorhanden sind. Schon jetzt führt der Bund aber Verfahren zur Streitbeilegung durch. Diese verwaltungsinternen Überprüfungsverfahren haben sich in der Praxis sehr bewährt und einen hohen Befriedigungseffekt zwischen Auftragnehmern und Auftraggebern. Außerdem können die Vertragsparteien außergerichtliche Verfahren zur Streitbeilegung vereinbaren. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind also vorhanden. Sie müssen nur besser genutzt werden. ●



DR. BARBARA HENDRICKS (SPD)

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Nach dem Studium der Geschichte und Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien in Bonn promovierte die 1952 geborene Rheinländerin 1980 zum Dr. phil. 1972 trat Hendricks in die SPD ein und übernahm in den folgenden Jahren verschiedene Aufgaben in der SPD und der nordrhein-westfälischen Landesregierung, unter anderem als Sprecherin des Finanzministeriums. Seit 1994 ist Hendricks Mitglied des Bundestages in verschiedenen Funktionen. Von 2001 bis 2013 gehörte sie dem Bundesparteivorstand der SPD an, seit 2007 bis 2013 war sie Schatzmeisterin der Bundes-SPD. Im Dezember 2013 wurde sie zur Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ernannt.

DER ERDBAUMASCHINEN-FÜHRER



Meist sind es keine großen, spektakulären Ereignisse, die zu einem Unfall mit Erdbaumaschinen führen, sondern Kleinigkeiten und Unaufmerksamkeiten. In leicht lesbarer, anschaulicher Form zeigt die Broschüre mögliche Unfallursachen mit verschiedenen Maschinentypen auf, gibt Hinweise, wie der Fahrer das Gerät zu bedienen hat, wie sich Kollegen im Umfeld verhalten sollen und welche typischen Fehler gut zu vermeiden sind. Die Broschüre richtet sich neben Erdbaumaschinenführern auch an Sicherheitsbeauftragte, Bauleiter und andere Personen, die für einen ordentlichen Arbeitsablauf auf Baustellen verantwortlich sind.

Walter Ensinger / Reinhold Hartdegen: Der Erdbaumaschinenführer. 64 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Einzelpreis 12 Euro, zu beziehen beim Resch-Verlag, Tel.: 089 85465-0

www.resch-verlag.com

WISSEN, WAS ZU TUN IST



Jeder kann in die Situation kommen, Erste Hilfe leisten zu müssen, auch im Beruf. Bei Arbeitsunfällen ist die Erstversorgung bis zum Eintreffen der professionellen Helfer oft entscheidend für den Heilungsverlauf,

manchmal sogar lebenswichtig. Damit jeder weiß, was im Notfall zu tun ist, hat die BG BAU eine Notfallkarte entwickelt, in der die wichtigsten Schritte zu lebensrettenden Sofortmaßnahmen sowie allgemeine Verhaltensregeln bei verletzten oder erkrankten Personen in Stichwörtern aufgeführt sind. Die Notfallkarte im praktischen Postkartenformat sollte Ihr ständiger Begleiter werden und auf keiner Baustelle fehlen. MSC

Abruf-Nr. 15

NEU AUFGELEGT: KOMPENDIUM ARBEITSSCHUTZ 2014



Zentrales Element der Tool-CD der BG BAU ist weiterhin der BG BAU-Wegweiser. Das ist ein Programm zur Erstellung von SiGePlänen und Gefährdungsbeurteilungen mit weiteren Funktionen wie beispielsweise Personalmanagement, Gefahrstoffverwaltung, Unfallstatistik, Baustellenorganisation und Vorankündigung. Neu hinzugekommen sind die Elemente Tagetermine, Persönliche Schutzausrüstungen, Arbeitsmedizinische Vorsorge und Eignungsuntersuchung. Ebenfalls wieder verfügbar sind E-Learning-Module zu den Themen Kanalbau und Gerüstbau. Darüber hinaus enthält das Kompendium für den Baubereich wichtige Arbeitsschutzbestimmungen, Musterbetriebsanweisungen, Unterweisungshilfen sowie eine Symbolbibliothek. DER

Mitgliedsbetriebe der BG BAU können das Kompendium Arbeitsschutz zum Preis von 39 Euro (Erstlieferung) bzw. 25 Euro (Update) zzgl. MwSt. und Versand beim Jedermann-Verlag, Tel.: 06221 1451-0, erwerben. Der Preis für andere Interessenten beträgt 179 (Erstlieferung) bzw. 85 Euro (Update) zzgl. MwSt. und Versand.

www.verkauf@jedermann.de

DEUTSCHLAND BEWEGT HERBERT



„Deutschland bewegt Herbert“ ist eine Facebook-Aktion der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) im Rahmen der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“, die auch von der BG BAU unterstützt wird. Herbert, der Haupt-

akteur in Sachen Prävention, fühlt sich in seinem Alltagstrott gefangen, will aber sein Leben verändern und Jugendliche und junge Erwachsene zu mehr Bewegung animieren. In kurzen Filmsequenzen stellt er Sportarten vor, probiert sie aus und will sich auch von Vorschlägen seiner Follower inspirieren lassen. Gute Vorschläge, wie Herbert aktiver werden kann und welche Sportart er mal ausprobieren sollte, sind ausdrücklich erwünscht. Mitmachen lohnt sich. DGUV

<https://www.facebook.com/deutschlandbewegtherbert>

BESTELLUNGEN

Die Printmedien, CDs und DVDs der BG BAU können Sie über unseren Zentralversand unter Angabe der Abrufnummer direkt bestellen. Unter www.bgbau-medien.de können Sie die Medien einsehen, bestellen oder herunterladen.



BG BAU – Zentralversand, Landsberger Straße 309, 80687 München
Fax: 0800 6686688-38400, E-Mail: Zentralversand@bgbau.de

SOS-Box für die schnelle Erste Hilfe

Das Hamburger Bauunternehmen HC Hagemann GmbH & Co. KG setzt neue Maßstäbe bei der Erstversorgung nach Arbeitsunfällen.

TEXT: Dagmar Sobull FOTOS: Mirko Bartels

Die Idee entstand während einer Bauleiterbesprechung. „Wir wollten schon bei der Baustelleneinrichtung alles Nötige für die Erste Hilfe dabei haben, für alle gut sichtbar und schnell einsetzbar“, erzählt Bauleiter Heiko Harring. Sein Chef, Arne Weber, der regelmäßig an den Besprechungen teilnimmt, sei von der Idee gleich begeistert gewesen und habe die Entwicklung und Umsetzung der SOS-Box vorangetrieben. Schon drei Monate später seien fast alle Baustellen der HC Hagemann GmbH & Co. KG mit den signalroten Kunststoffkabinen ausgestattet. Ein weißes Kreuz auf grünem Grund weist weithin sichtbar auf die Erste Hilfe hin.

„Oft sind die Verbandkästen auf Baustellen ziemlich versteckt, beispielsweise im Büro des Bauleiters. Dabei kommt es im Notfall auf jede Minute an. Dann fällt es meist schwer, einen klaren Gedanken zu fassen“, sagt Harring. Vorteil der SOS-Box: „Die ist auch auf großen Baustellen weithin sichtbar und selbst für Mitarbeiter mit geringen Deutschkenntnissen als Anlaufstation für die Erste Hilfe zu erkennen. Wenn nötig, lässt sich die SOS-Box mit dem Kran leicht umsetzen oder ebenso wie die kranbare Krankentrage auf Gebäuden oder schwer erreichbarem Gelände absetzen.“

Umfangreiche Ausstattung

Ausgestattet ist die SOS-Box in der Standardausführung mit den üblichen Erste-Hilfe-Mitteln wie einem Verbandkasten, einer kranbaren Krankentrage, einer Taschenlampe und einer Augenspülflasche

sowie mit Rettungsmitteln wie einer Aluleiter, einem Auffang-Rettungsgurt, einem Bandfalldämpfer, einem Bolzenschneider, einer Axt, einem Nageleisen, einem Latthammer und einem Pulver-Feuerlöscher.

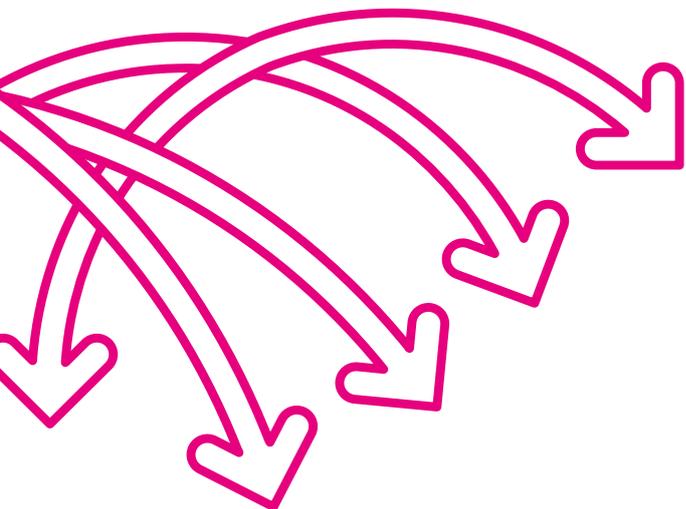
Für Baustellen am Wasser ist die Erweiterung um einen Rettungsring, eine Schwimmleine und eine Schwimmweste möglich. Eine solche SOS-Box kommt beim Ausbau des Schulauer Hafens zum Einsatz. Dort gestaltet das Bauunternehmen zurzeit das Herzstück der „Maritimen Meile“ in Wedel komplett um. Dazu werden Spundwände gerammt, Unterwasser-Betonsohlen eingebaut und eine Quermole an der Hafeneinfahrt gebaut. Hafen- und Wasserbauten, Kaimauern, Fähranleger und Schleusen sind ein zentrales Geschäftsfeld der HC Hagemann GmbH & Co. KG. Aber auch mit dem Bau von Straßen, Plätzen, Brückenkonstruktionen, Industrieanlagen, Wohn- und Bürogebäuden machte sich das Unternehmen einen Namen.

Die eigenen Baustellen hat die HC Hagemann GmbH & Co. KG mittlerweile vollständig mit den SOS-Boxen ausgerüstet. Die schnelle Realisierung der Idee innerhalb von wenigen Monaten spricht für kurze Wege in dem rund 250 Mitarbeiter zählenden Familienunternehmen und für die Innovationsfreude der Geschäftsleitung. Das Hamburger Bauunternehmen hofft, dass sein Beispiel Schule macht und auch andere Baufirmen ihre Baustellen mit den roten SOS-Boxen ausstatten. ●

Nähere Infos: www.sos-box.com



Heiko Harring präsentiert die SOS-Box auf der Baustelle am Schulauer Hafen. Aufgrund der Wassernähe ist die Box speziell ausgestattet mit Rettungsring, Schwimmleine und Schwimmweste.



XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014

Globales Forum Prävention

24.– 27. August 2014 • Frankfurt • Deutschland
www.safety2014germany.com



Ihre Teilnahme zählt!

24.– 27. August 2014 • Frankfurt • Deutschland
www.safety2014germany.com

Unsere Vision: Prävention nachhaltig gestalten

Präventionskultur – Präventionsstrategien – Vision Zero
Herausforderungen für die Gesundheit bei der Arbeit
Vielfalt in der Arbeitswelt

